Die Ueberlieferung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **49 (1938)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

2. Kapitel.

Die Ueberlieferung.

§ 1. Der Nachlass Gilg Tschudis und seine Benützer.

Der schriftliche Nachlass des Chronisten war nach seinem Tode am 28. Februar 1572 an seinen einzigen männlichen Nachkommen, seinen Enkel Hans Rudolf, einzelne Teile vielleicht an seinen Schwiegersohn, den Landesstatthalter und späteren Landammann Melchior Hässi, gefallen.[1]) Mit Hans Rudolf Tschudi erlosch 1594 der männliche Stamm Gilg Tschudis. Wer die kostbaren Manuskripte später behütete, wird kaum festzustellen sein, sicher aber ist, dass sie 1652 durch Landammann Fridolin Tschudi, einen Enkel von Gilgs Halbbruder Georg, nach Gräpplang gebracht wurden, wo sie bis 1766 blieben. Doch war nicht mehr alles beisammen; es gab immer Angehörige der Tschudifamilien, die sich besonders für die Stammesgeschichte interessierten, Einsicht in die Dokumente nahmen, Abschriften von einzelnen verfertigten oder ganze Genealogien verfassten und sich vielleicht das eine oder andere Original aneigneten. Auch fremde Gelehrte liessen sich bisweilen Tschudische Schriften anvertrauen, andere Liebhaber mögen einzelne Stücke durch Kauf in ihren Besitz gebracht haben. Kurz und gut, im Laufe der Zeit ging manches verloren, weitaus der grösste Teil blieb jedoch in Gräpplang aufbewahrt, und die rege Abschreibetätigkeit trug glücklicherweise zur Erhaltung einzelner Texte bei, deren Niederschrift durch Gilg Tschudi selber anscheinend verschwunden ist.

a) Die Aufzeichnungen Balthasar Tschudis des jüngern.

Noch im 16. Jahrhundert, etwa um 1590, schrieb ein Neffe Gilg Tschudis, der Sohn von dessen Halbbruder Balthasar, Bal-

[1]) Dies behauptet wenigstens Joh. Jakob Tschudi in seinen Anmerkungen zu Füsslins Staats- und Erdbeschreibung der schweiz. Eidgenossenschaft, 4. Teil (1772), S. 201. Laut dem Brief Melchior Hässis an Simler v. 23. April 1572 müsste man annehmen, Hans Rudolf Tschudi habe den ganzen schriftlichen Nachlass geerbt, vergl. Jakob Vogel, Egidius Tschudi als Staatsmann und Geschichtschreiber, Anhang Nr. 59.

thasar Tschudi der Jüngere, das lateinische Anniversarium seines Oheims nebst andern Notizen desselben und einigen Urkundentexten ab. Diese Abschriften befinden sich in einem heute noch erhaltenen Quartband.[2]) Den zweiten Teil des Bändchens füllen die persönlichen, von 1575—1605 reichenden Aufzeichnungen Balthasar Tschudis des jüngern, und den Schluss bildet ein Verzeichnis der Gevatterschaften seines ältesten Sohnes Ludwig. Vom Anniversarium Gilg Tschudis erstellte Balthasar Tschudi der jüngere eine deutsche Uebersetzung unter dem Titel: „Herren Landammen Gilg Tschudis seligen von Glarus Stifftungen u. Jahrzeit: dorin der Tschudigen u. Etlich andere Ire Mitgeschlecht genammset. welches Er in Latein verschrieben, u. durch mich Balthasar Tschudi von Glarus dem Jungen zu Greplang verdeutscht, vnd ... gemehrt u. verbessert worden u. seinem freundlich Lieben Veter Melchior Tschudi von Glarus Canzler im Hof Wil verehrt u. zugestellt worden. Anno Domini 1590." [3]) Für die nachfolgenden Untersuchungen werden zwar weniger Gilg Tschudis „Stiftungen und Jahrzeit" als die Urkundenabschriften Balthasar Tschudis in Betracht kommen.

b) Hermann Hermannis Pinus Tschudiana.

Nicht der erste Sammler und Abschreiber, aber der erste, der Teile des Tschudischen Nachlasses als Quelle für eine grössere genealogisch-biographische Darstellung benützte, war Hermann Hermanni, der Verfasser der „Pinus Tschudiana". Er war damals Licentiat der Rechte und wirkte später an der Akademie zu Salzburg.[4]) Zweifellos verdankte er vornehmlich seiner Freundschaft mit Wilhelm Tschudi, dem 1629 verstorbenen Rat des Abtes von

---

2) Im Landesarchiv Glarus unter dem Titel „Persönliche Aufzeichnungen von Balthasar Tschudi". Der Band wurde kürzlich durch Landesarchivar Dr. Winteler für das Archiv von einem Antiquar erworben.

3) Balthasar Tschudi der jüngere war am 5. Nov. 1581 an Stelle seines Vaters, der als toggenburgischer Landvogt nicht abkömmlich war, nach Gräpplang gezogen. Er wurde nach dem Tode seines Vaters am 27. März 1592 der fünfte Besitzer der Herrschaft Gräpplang und starb im Jahre 1608.

4) Leodegar Tschudi, der letzte Besitzer von Gräpplang aus dem Tschudigeschlecht, schreibt am 5. April 1757 an Joh. Jakob Leu von Zürich, Hermann Hermanni möge derjenige sein „so seiner zeit Professor zu Saltzburg ware." (Zentralbibl. Zürich, Ms. Leu 504, S. 345.) Etwas positiver berichtet Joh. Jak. Tschudi in seiner Stammtafel I, S. 8: „Dieser Hermanni war auf der Academi zu Salzburg zu s. Zeit ein be-

St. Gallen und Vogt zu Oberberg, den Auftrag, eine Familiengeschichte der Tschudi von Glarus zu schreiben. In seiner Vorrede an den Leser sagt er, Wilhelm Tschudi sei ihm durch alte Freundschaft vor andern am stärksten verbunden. Er gab seinem Werklein, dessen lateinische Fassung die Jahreszahl 1628 trägt, den Titel: „Pinus Tschudiana seu Genealogia familiae Tschudiorum a Glarus." — Einige Jahre später übersetzte er unter Hinzufügung weniger Ergänzungen seine Arbeit ins Deutsche. Das Vorwort zur deutschen Fassung trägt das Datum „Vss meinem Studierstüblin den 1. Herbstmon. In dem Jahr der Geburt Christi 1632." Der Titel lautet: „Tschudi Tannenbaum dass ist Genealogia oder Geburts Linien Dess Vralten vnnd Adelichen Geschlächts, genambt Tschudi von Glarus. Welche Vss Vnderschidlichen Scribenten, Schrifften vnnd Briefen über die Siben Hundert Jahr ordenlich vnnd treülich ausgefüert vnnd gstelt Hermannus Hermanni, der Rächten Licentiat. Im Jahr Christi 1632." [5])

---

rühmter Professor der Rechte, laut H. Baron [Leodegar] Tschudi von Greplang Bericht." — In Christ. Gottlieb Jöchers Allg. Gelehrten Lexicon, 2. Teil, 1750, wird Hermanni unter dem Namen Hermes [Hermannus] kurz erwähnt als Licentiat zu Salzburg und Verfasser einiger juristischer Schriften, während Joh. Christ. Adelung in seiner Fortsetzung zu Jöchers Gelehrten Lexicon, 2. Bd. 1787, weitere biographische Daten gibt. Darnach war Hermes 1605 zu Köln geboren, wo er auch studierte und Doktor, dann 1636 Professor, sowie Beisitzer des erzbischöflichen Hofgerichts und Syndikus der Ritterschaft wurde. 1652 ging er als Professor der Rechte nach Salzburg, wo er am 28. April 1680 starb.

5) In Glarus befinden sich folgende Exemplare der Pinus Tschudiana: ein lateinischer Text mit Zusätzen des Camerarius Joh. Jakob Tschudi und einigen Korrekturen und Ergänzungen von anderer Hand in der Landesbibliothek, anscheinend das Exemplar, das auf Gräpplang aufbewahrt wurde; ferner eine vom Camerarius angefertigte Abschrift desselben in dessen „Familien-Akten", I, S. 107 ff. im Landesarchiv. Ebenda liegt bei den von Carlos von Tschudi geschenkten Manuskripten eine deutsche Fassung, die einst dem Seckelmeister Dr. med. Joh. Peter Tschudi gehörte und von ihm mit Ergänzungen versehen wurde. Einen andern deutschen Text besitzt Herr Hans Tschudi, Wiese, Glarus. — Ildephons Fuchs behauptet in seiner Biographie Gilg Tschudis (I, S. 4), die Schrift Hermannis sei 1633 gedruckt worden. Dieser Irrtum — einer von den vielen bei Fuchs — hat vermutlich seinen Ursprung in der Angabe Hallers, Bibl. der Schweizer-Geschichte II, S. 548, die Arbeit Hermannis werde in der Lebensbeschreibung des Cammerers Joh. Heinrich Tschudi als gedruckt angegeben. In Wirklichkeit heisst es hier aber bloss, der Tschudi-Tannenbaum sei schon anno 1632 „ans Licht getretten". (Herren Camerers Johann Heinrich Tschudis... Gemeine Vorurteile... Zum vierten mahl und mit des ... Verfassers Leben... herausg. von einem Friedensboten Zions, Zürich 1749, S. 147).

Selbstverständlich verbreitet sich der Verfasser nicht über alle Angehörigen des schon damals sehr zahlreichen Geschlechtes Tschudi, sondern nur dem Stamme seines Freundes Wilhelm, der ein Enkel von Gilg Tschudis Halbbruder Johannes war, gilt sein Interesse, obgleich er behauptet, diese Geburtslinie sei allen Tschudi gemeinsam. Was seiner völlig unkritischen Arbeit eine gewisse Bedeutung verleiht, ist die Tatsache, dass er verhältnismässig früh aus dem Nachlass des berühmten Geschichtschreibers schöpfen konnte, zu einer Zeit, als noch wenig Manuskripte sich in fremde Hände verirrt hatten. Eine Prüfung des Tschudi-Tannenbaums ergibt, dass dem Verfasser ein ziemlich grosser Teil des Materials vorlag, aus dem sich die Legende vom Meieramt und der adeligen Herkunft der Tschudi aufbaut. Dagegen kannte er offenbar die lateinischen Fassungen der Meieramtsurkunden nicht, denn er übersetzt in seiner Pinus Tschudiana diese Dokumente aus deutschen, allerdings von Gilg Tschudi stammenden Texten ins Lateinische und zwar auf eine Weise, die erkennen lässt, dass er — im Gegensatz zu diesem — mit der mittelalterlichen Urkundensprache nicht vertraut war. Obgleich Hermann Hermanni nicht als der erste Propagator der adeligen Abstammung der Tschudi bezeichnet werden kann, so hat er doch zuerst die einzelnen Bausteine zu einem ganzen Gebäude zusammengefügt und das, was Gilg Tschudi nur verstreut, wenn auch mit Absicht und kluger Berechnung da und dort schriftlich niedergelegt hatte, in einer zusammenhängenden Darstellung, von naiver Gläubigkeit erfüllt und ohne eigene Ambitionen, der Nachwelt überliefert.

c) Sammlungen aus dem 17. Jahrhundert.

Jahrhunderte hindurch hatte man im Lande Glarus der Aufbewahrung von Urkunden und Akten offiziell keine genügende Beachtung geschenkt, so dass das meiste der privaten Sammlertätigkeit überlassen blieb. Nur so war es möglich, dass Gilg Tschudi ein so gewaltiges Material zusammenbrachte und sich eine Menge Dokumente aneignen konnte, die in das Landesarchiv gehört hätten, wenn eines, das diesen Namen verdiente, vorhanden gewesen wäre. Auch nach seinem Tode gab es einzelne Magistraten und Gebildete, die das Beispiel ihres berühmten Landsmannes nachahmten, wenn auch in viel bescheidenerem Masse.

Ein solcher Sammler gegen das Ende des 16. und im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts war der Landschreiber und spätere Landammann Fridolin Bussi, ein Enkel Columbina Tschudis, der Halbschwester Gilgs, in erster Ehe vermählt mit Anna Hässi, deren Bruder, der spätere Landammann Melchior Hässi, Gilg Tschudis Tochter Margaretha geheiratet hatte.[6]) Infolge dieser Verwandtschaft und Verschwägerung wurde die Aufmerksamkeit des Geschichtsfreundes gewiss von vornherein auf den Nachlass Gilg Tschudis gelenkt, und wirklich hat Fridolin Bussi neben einigen anderen historischen Arbeiten kompilatorischer Natur ein „Schema genealogicum Tschudianum" verfasst und eine Sammlung von Nachrichten über das Tschudigeschlecht angelegt, die er wohl noch etwas früher als Hermann Hermanni den Manuskripten Gilg Tschudis, vor allem der ersten Niederschrift von dessen Chronik entnahm. Seine Abschriften echter und unechter Urkunden aus dem Mittelalter, seine Auszüge aus zahlreichen schweizerischen Bündnissen und Verträgen und anderes mehr ging auf seine Nachkommen über. Allein das Geschlecht Bussi, von dem ein anderes Glied, Landammann Daniel Bussi, ein Neffe Fridolins, ebenfalls historische Interessen zeigte und Akten seit dem 16. Jahrhundert sammelte, starb um die Wende des 17. Jahrhunderts aus. Die Manuscripta Bussiana gingen jedoch nicht verloren, sondern gelangten, wie unten gezeigt wird, in den Besitz glarnerischer Geschichtsfreunde des 18. Jahrhunderts.

Unter den Schlossherren von Gräpplang machte sich Landammann Fridolin Tschudi verdient, in dessen Hände wohl fast der gesamte damals noch vorhandene Nachlass Gilg Tschudis gekommen war. Er brachte ihn, wie erwähnt, im Jahre 1652 auf den Sitz im Sarganserland, wo er nun über hundert Jahre aufbewahrt blieb und durch Dokumente aus späterer Zeit vermehrt wurde. Wie Bussi liess sich auch Fridolin Tschudi die Mühe nicht verdriessen, daraus eine grosse Sammlung von Kopien anzulegen.

Ungefähr der gleichen Zeit gehört die Sammlung des Pfarrers Herkules Tschudi in Wartau an, der sich ebenfalls für die Tschudi-Urkunden lebhaft interessierte und auch eine Kopie des Säckinger Urbars erstellte.

---

6) Vergl. das glarnerische Genealogienwerk von J. J. Kubli-Müller.

d) Dr. Johann Peter Tschudi.

Nicht allein als Sammler, sondern auch als Historiker, freilich in dilettantischer Art, hat Seckelmeister Dr. Johann Peter Tschudi der Geschichte seiner Familie manche Bemühung angedeihen lassen. Der angesehene Mann, der in seiner Heimat bis zu seinem 1763 erfolgten Tode als sehr geschätzter und vielgesuchter Arzt wirkte und trotz seiner ausgedehnten Berufstätigkeit sich der Pflicht nicht entzog, dem Staate als Richter und Seckelmeister zu dienen, scheint von seinem Grossvater Thomas Tschudi die Neigung für die vaterländische Geschichte geerbt zu haben. Derselbe zeichnete manches auf, was er selbst erlebt oder was sich früher ereignet hatte, auch legte er Register von glarnerischen Geschlechtern an.[7]) Seine Schriften kamen später in die Hände seines Enkels Johann Peter, den einst in Zürich im Hause Hans Conrad Hottingers, wo er die „Apothekerkunst" erlernte, dessen Bruder, der bekannte Theologe und Kirchenhistoriker Joh. Jakob Hottinger, in den Wissenschaften, auch in der Geschichte, weiter angeleitet hatte. Der Liebe für die vaterländische Historie blieb Dr. Joh. Peter Tschudi sein Leben lang treu. Er gehörte zu den Beförderern des 1755 errichteten Evangelischen Archivs und waltete als einer der vier Direktoren desselben; auch bei der Gründung der Landesbibliothek 1759 wirkte er mit. Daneben „sammelte er alte Handschriften, die von der vaterländischen Geschichte handeln, so viel er immer konnte", und zwar stammte die Mehrzahl dieser Dokumente direkt oder indirekt aus dem Nachlass Gilg Tschudis. Von den Erben Bussi aus deren weiblicher Nachkommenschaft erwarb er die Manuscripta Bussiana[8]) und legte dadurch den Grund zu seinen Studien über das Tschudigeschlecht. Sie setzten ihn in den Stand, dem Zürcher Hans Jakob Leu für dessen „Allgemeines helvetisches Lexicon" das Hauptmaterial für den Artikel Tschudi zu liefern[9]) und zu Hermann Hermannis Tschudi-Tannenbaum Zusätze und Fortsetzungen auszuarbeiten.

---

[7]) Zu Thomas Tschudi vergl. Camer. Stammtafel I, S. 237 f., zu Dr. med. Joh. Peter Tschudi ebenda, S. 246 ff., ferner Leus Lexicon, XVIII, S. 335.

[8]) Camer. Stammtafel I, S. 8.

[9]) Zentralbibl. Zürich, Ms. Leu 504, S. 341, 349 f., 353, 361, 367, 371 ff., 379 ff., 399 f., 435 ff., 461 ff., 497, Briefe und Berichte Dr. Joh. Peter Tschudis an Leu v. 1757—1762.

Dr. Joh. Peter Tschudi war natürlich weit davon entfernt, in die von Gilg Tschudi überlieferten Texte und Angaben irgendwelche Zweifel zu setzen. Seine Mitteilungen an Leu verwerten das, was der Chronist zur Verherrlichung seines Geschlechtes erfand und was Hermann Hermanni darüber schrieb, ausgiebig und gründlich. Da Hermannis Werklein Manuskript blieb und Gilg Tschudi selber in der Chronik und in der Gallia Comata, die zwar beide im 18. Jahrhundert gedruckt wurden, nur einzelne Urkunden und zerstreute Bemerkungen zur angeblichen Geschichte seiner Familie aufgenommen hatte, dürfte erst durch den von Dr. Joh. Peter Tschudi inspirierten Artikel in Leus Lexikon die Geschichte des Tschudigeschlechts, wie sie den Absichten ihres Schöpfers entsprach, besonders die Legende von seinem uralten Adel und der Meieramtswürde, weiten Kreisen bekannt geworden sein.

e) Jos. Leodegar Barth. Tschudi.

Dr. Joh. Peter Tschudi war nicht der einzige, der für eine würdige Darstellung der Tschudischen Familiengeschichte in Leus Lexikon sorgte. Nicht minder beflissen, dem Zürcher Gelehrten in diesem Punkte zu dienen und die Umwelt von der Vornehmheit seines Geschlechtes zu überzeugen, zeigte sich der Freiherr Leodegar Tschudi, der letzte und eifrigste Hüter des Tschudischen Nachlasses auf Gräpplang. Er hatte in Strassburg und Innsbruck Rechtswissenschaft und Geschichte studiert und war 1740 vom Abt von St. Gallen, dessen Kriminalkammer er vorstand, zum Hofrat ernannt worden.[10]) Nachdem er sich von 1743—45 als Hauptmann einer selbst errichteten Kompagnie des Schweizer Regiments Dunant in spanischen Diensten in Oberitalien betätigt hatte, kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er seine längst begonnenen Studien zur Geschichte seiner Ahnen wieder aufnahm. Schon 1733/34 hatte er die Schriften Gilg Tschudis auf Gräpplang durchgesehen, wobei ihm Material zur Geschichte des Sarganserlandes in die Hände gefallen war, das ihn zur Abfassung und Veröffentlichung einer kleinen Schrift „Summarisch — Doch Ausführlich Historische Nachricht Von dem Sarganser-Land“ verlockt hatte. Vom felsenfesten Glauben an den uralten Adel seiner Vorfahren erfüllt, hatte er schon 1742 bei der Reichsritterschaft von Schwaben ein Attest

10) Camer. Auszüge, S. 78 f.: Biographie Leodegar Tschudis.

ausgewirkt, dass die von ihm vorgelegte Stammtafel richtig und die darin aufgezählten Geschlechter ritter- und stiftsmässig seien. Nach seiner Rückkehr aus Italien und der Besitznahme der schwer belasteten Herrschaften Gräpplang, Tscherlach und Greifensee im Jahre 1756 versenkte er sich noch eifriger in den Nachlass Gilg Tschudis, so viel es ihm seine ökonomischen Geschäfte und seine zunehmenden Sorgen gestatteten. Seiner Neigung entsprachen jedoch sein Wissen und Können und oft auch die Umstände nicht. Ausserstande, in das Chaos der Tschudischen Manuskripte selber Ordnung zu bringen, musste er die Hilfe anderer in Anspruch nehmen, ebenso bei der Aufstellung der Tschudi-Genealogie für Leus Lexikon. Auch ihm ging jede kritische Ader ab, in seinem „Extrait de la Généalogie Documentée de la Famille de Glaronne Nommé Tschudi" stösst man auf die gewagtesten Behauptungen, und sein Urteil über historische Dinge wirkt oft lächerlich. Natürlich war er sich seiner Unzulänglichkeit nicht bewusst und pochte auf die Zuverlässigkeit der Dokumente, deren er sich bediente. So ersuchte er Joh. Jakob Leu, den ihm zugesandten Auszug aus Gräpplanger Urkunden und Familienakten „von Wort zu Wort" in das Lexikon aufzunehmen, weil er dafür einstehen könne, während das Werk Hermann Hermannis, der nicht über ein so reiches Material verfügt hatte und seine Beweise für den Adel der Tschudi bisweilen aus seiner Gelehrsamkeit hatte herholen müssen, „mit villem theyls ohnnütz — theyls ohnbewehrtem gschwätz angefüllet" sei.[11]) Verhängnisvoll wirkte sich auch bei den Publikationen, die man ihm verdankt, sein mangelhafter Sprachsinn aus. Auf die Frage des Berners Vinzenz Bernhard Tscharner, warum der Freiherr Leodegar Tschudi den Nachlass Gilg Tschudis nicht selber publiziere, antwortete Joh. Jakob Tschudi mit Recht: „Zu einer solchen mühesammen Arbeit ist unser Herr Baron in Gräplang der Mann nit. Er besitzt wohl eine schöne einsicht in die Historie der mitlern Zeit, die viellicht s. Geschmak nit gebessert hat; als ein Edelmann weist Er die Ahnen auf den fingern herzuzellen, aber in den schönen wüssenschaften ist Er nit gar starck." [12])

---

[11]) Zentralbibl. Zürich, Ms. Leu 504, S. 345, Leod. Tschudi an Leu, Greplang 5. April 1757. Weitere Schreiben und Berichte desselben an denselben S. 357, 451 ff., 497, 503 ff., 509 ff., 515 ff.

[12]) Stadtbibl. Bern, Ms. XII 91/92. Joh. Jakob Tschudi an Tscharner, Glarus 7./18. Dez. 1760.

Dennoch hat Leodegar Tschudi als Besitzer Gräpplangs für die Fruchtbarmachung von Tschudis Nachlass mehr getan, als seine Vorgänger, mehr auch, als man ihm zutraute, und unter glücklicheren Verhältnissen wäre seine Aengstlichkeit und Schrullenhaftigkeit im Hinblick auf den kostbaren Besitz wohl weniger an den Tag getreten. Die Trennung von ihm blieb ihm nicht erspart. Als er 1766 schuldenhalber Gräpplang verlassen musste und in seine angestammte Heimat übersiedelte, nahm er die Tschudischen Manuskripte nach Glarus mit; allein seine bedrängte Lage zwang ihn, aus ihnen Kapital zu schlagen. Er verkaufte 1767 den grössten Teil der Regierung von Zürich und den Rest dessen, was er nicht aus Familieninteresse behalten wollte, dem Abte von St. Gallen. Seine letzten Jahre verbrachte er, immer noch in genealogische Forschungen und die Lektüre Tschudischer Schriften vertieft, „ruhig und vergnügt" in Glarus, wo er am 24. August 1772 im Alter von 64 Jahren sein wechselreiches Dasein beschloss.

Wohl keinem hat Leodegar Tschudi bei der Benützung von Gilg Tschudis Nachlass so viel bereitwillige Gefälligkeit erwiesen, wie seinem Landsmann und Geschlechtsgenossen Joh. Jakob Tschudi, womit er sich um die glarnerische Geschichtschreibung immerhin ein gewisses Verdienst erwarb.

f) Der Camerarius Johann Jakob Tschudi und seine Manuskriptensammlung.

Joh. Jakob Tschudi kam 1739 im Alter von 17 Jahren als Theologiestudent nach Basel, wo er 1741 ins Ministerium aufgenommen wurde.[13]) Nachdem er in Glarus als Vikar gewaltet und auch an der Lateinschule unterrichtet hatte, wurde er 1745 zum Pfarrer von Linthal und sechs Jahre darauf zum Pfarrer von Schwanden gewählt. 1757 erhielt er das Diakonat und 1766 die Pfarrstelle in Glarus. 1782, zwei Jahre vor seinem Tode, wurde ihm das Amt des Camerarius, des zweiten Vorstehers der Synode und Stellvertreters des Dekans, aufgetragen, weswegen er bis heute einfach der Camerarius Tschudi genannt wird, obschon auch der Chronist Joh. Heinrich Tschudi die gleiche Würde bekleidete.

---

13) Ueber sein Leben und seine historischen Arbeiten, soweit sie damals in Glarus bekannt waren, vergl. J. Wichser, Camerarius Joh. Jakob Tschudy vornehmlich als Geschichtsforscher (Jahrb. Glarus 17, S. 14 ff.) — Eine Selbstbiographie bis ungefähr 1765 gibt der Camerarius in seiner Stammtafel I, S. 304 ff.

Der Camerarius Joh. Jakob Tschudi, dessen stilles, jedoch arbeitsreiches Leben als Seelsorger und Geschichtsforscher sich meistens in den engen Grenzen seines Kantons abspielte, war unter allen Glarnern des 18. Jahrhunderts der leidenschaftlichste Sammler historischer Dokumente und wohl auch derjenige, der für die Geschichte seiner engeren und weiteren Heimat am meisten Interesse, Fleiss und Verständnis aufbrachte. Seine Freude an geistigen Gütern suchte er auch andern mitzuteilen, er war noch nicht lange in Glarus, als er sich aufs kräftigste für die Gründung einer Bibliothek einsetzte, die 1759 erfolgte. Er selber ist nie mit einem fertigen historischen Werk in die Oeffentlichkeit getreten, keine seiner Arbeiten wurde gedruckt, wohl aber hat er andere Gelehrte in uneigennütziger Weise mit Beiträgen unterstützt. Seine ausserordentliche Belesenheit, sein gewaltiger Fleiss und seine Begabung hätten ihn zum Geschichtschreiber prädestiniert, wäre nicht die stark ausgeprägte Vorliebe für den Ruhm seines Geschlechtes, die sein kritisches Vermögen bisweilen merklich herabminderte, einer objektiven und mehr auf das Allgemeine gerichteten Betrachtung der Dinge hemmend in den Weg getreten. So trieb es ihn nicht eigentlich, eine alles umfassende Geschichte seiner Heimat zu schreiben, sondern was ihn am meisten bewegte, waren die Taten und Schicksale der Tschudi von Glarus, und vorzüglich in Verbindung mit ihnen wob er die Darstellung glarnerischer und schweizerischer Zustände und Geschehnisse in seine handschriftlichen Arbeiten ein, deren relative Gleichartigkeit sowohl wie die vielen Wiederholungen dadurch ihre Erklärung finden.

So füllte er drei Bände Familien-Akten, vier Bände „Stammtafeln", drei Bände „Geschichten von Glarus", deren erster Teil eine Tschudische Familiengeschichte darstellt, einen Band „Generationes, Genealogie oder kürzere Stammtafel der Tschudy" mit seiner kleinen zierlichen Schrift aus und verfasste in späterem Alter noch „Auszüge einer Documentierten Genealogie der Famille von Glarus genant Tschudi". Man darf selbstverständlich einen Historiographen des 18. Jahrhunderts nicht vom Standpunkt der modernen Geschichtsforschung aus beurteilen. Quellenuntersuchungen im heutigen Sinne lagen dem Camerarius gänzlich ferne, obwohl ihm die einfachsten Begriffe historischer Kritik geläufig

waren, wie er auch für die Bedeutung archivalischer Zeugnisse volles Verständnis besass, sie gerne heranzog und meistens richtig verwertete. Völlig ausserstande, eine Fälschung als solche zu erkennen, bemerkte er doch dank seiner Gründlichkeit handgreifliche Irrtümer, verbesserte sie, selbst wenn er sie auf das Schuldkonto seines sonst unantastbaren Vorbildes Gilg Tschudi setzen musste, und suchte sie auf seine Weise zu erklären. Wenn sich Widersprüche zeigten, gab er den älteren Dokumenten vor den jüngeren den Vorzug und erging sich in Mutmassungen und Kombinationen, die stets eine gewisse Unterlage haben, obschon sie öfters falsch sind. Dass er sich irrte, darf man ihm nur dann zum Vorwurf machen, wenn sein logisches Denken einer vorgefassten, seiner Familienverehrung entstammenden Meinung weichen musste, wie es bei seiner Genealogie der Tschudi von Metz der Fall war, die er durchaus, vielleicht sogar wider seine schliessliche bessere Einsicht, zu Abkömmlingen der Glarner Tschudi stempeln wollte. An seiner Ehrlichkeit ist im übrigen nicht zu zweifeln, nur gefällt er sich, wie viele andere auch, in Ausmalungen und gibt in höherem Alter das, was er früher als eigene Mutmassung bezeichnete, häufig als feststehende Tatsache, wodurch ihm ungewollte Fälschungen unterlaufen. Zu seinen unangenehmsten Gewohnheiten als Abschreiber historischer Dokumente gehört die nicht seltene stilistische Ungenauigkeit seiner Quellenzitate, die den Unkundigen irreführen muss, ferner die spielerische Manie seiner letzten Jahre, unter die Abschriften von Urkunden, deren Originale er nie gesehen, Siegel zu zeichnen und so falsche Vorstellungen zu erwecken, ohne sich dessen bewusst zu sein.

Sein grösstes Verdienst erwarb er sich entschieden nicht als Geschichtschreiber, sondern als Sammler. Trotz seiner anstrengenden Berufstätigkeit und einer nicht besonders kräftigen Konstitution — er brachte es immerhin auf 62 Jahre — spürte er mit bewunderungswürdigem Eifer die Nachrichten über seine Heimat und sein Geschlecht auf, kopierte eine Unzahl von Dokumenten zur schweizerischen und glarnerischen Geschichte mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit oder machte Auszüge davon, sammelte Originale, wo er deren habhaft werden konnte, und suchte seinem Lande die Zeugnisse seiner geschichtlichen Entwicklung teils zu erhalten, teils zurückzugewinnen, leider nicht immer mit Erfolg.

Bei seiner Verehrung für Gilg Tschudi interessierte er sich selbstverständlich lebhaft für dessen Arbeiten und hinterlassenen Manuskripte. Der Anstoss, sich mit denselben vertraut zu machen, kam aber für Joh. Jakob Tschudi von aussen.

Gottlieb Emanuel v. Haller beschäftigte sich schon in den 50er Jahren des 18. Jahrhunderts mit den Vorarbeiten zu seinem gewaltigen Werk, der „Bibliothek der Schweizergeschichte", und suchte fast in der ganzen Schweiz die Hilfe von Gelehrten und Geschichtskundigen zu gewinnen. Im Kanton Glarus wandte er sich zunächst an Pfarrer Thomas Tschudi in Schwanden, der seine Bitte um Unterstützung jedoch sogleich an Joh. Jakob Tschudi, damals Diakon in Glarus, weiterleitete, weil dieser viel besser in der Lage war, Hallers Wünsche zu erfüllen, und in der Tat mit grösster Bereitwilligkeit darauf einging. Dass zwischen dem Berner und dem Glarner bald von dem Schatze auf Gräpplang die Rede war, versteht sich von selbst. Haller ermunterte seinen glarnerischen Mitarbeiter, die dortigen Handschriften aus dem Staube hervorzuziehen, und versicherte ihm, er würde keine Kosten sparen, um dazu zu gelangen.[14]) Das mag Joh. Jakob Tschudi bewogen haben, sich mit dem Herrn auf Gräpplang ins Einvernehmen zu setzen und ihm im Herbst des Jahres 1760 einen Besuch abzustatten. Bei dieser Gelegenheit durfte er sich zum erstenmal flüchtig im Nachlass Gilg Tschudis und in den Handschriften umsehen, die später von den Besitzern Gräpplangs dazu gelegt worden waren.[15]) Alles befand sich damals in schlimmem Durcheinander. Der forschungsbegierige Joh. Jakob Tschudi benützte diesen Umstand und legte dem Freiherrn einen Plan vor, wie das Chaos behoben werden könnte. Seither war er in ständiger Verbindung mit dem Schlossherrn auf Gräpplang, der — von Gläu-

---

14) Camer. Samml. v. Tschud. Urk., Briefwechsel zwischen Haller und Joh. Jak. Tschudi 1759 ff., vergl. besonders den Brief des letztern an Haller vom Dez. 1759 (Kopie) und die Schreiben Hallers v. 18. Dez. 1759, 11. Jan., 9. Febr., 5. und 25. April, 18. Juni 1760 (Originale). — Auf die wertvolle „Sammlung vieler Tschudischer Urkunden" macht auch E. F. J. Müller, Drei Briefe an Gilg Tschudi aus dem Müsser Krieg, in der Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengesch., 1931, S. 277, Anm. 2, aufmerksam.

15) Camer. Samml. v. Tschud. Urk., Verzeichnus der meisten merkwürdigen Mscripten, welche auf dem Schloss Gräplang liegen, u. von dem dermahligen Gerichtsherr Hbtm. Leodigario von Tschudi den 3. und 4ten Septemb. 1760 mir Joh. Jacob Tschudi zu perlustriren vergönnet worden.

bigern bedrängt — die Tschudischen Manuskripte schon damals gern verwertet hätte und sich dabei die Vermittlung und Unterstützung des geschichtskundigen Diakons von Glarus gefallen liess, zugleich aber diesem in ungewohnt freigebiger Weise manche Bände und viele einzelne Dokumente, darunter eine Menge Originalbriefe von und an Gilg Tschudi, zur Benützung und Abschrift sandte, so dass Joh. Jakob Tschudi einen immer tieferen Einblick in dessen Nachlass gewann.[16]) Als Ende Februar 1766 Leodegar Tschudi Gräpplang aufgeben musste und samt den Manuskripten nach Glarus zog, bat er Joh. Jakob Tschudi, in die noch ungebundenen Schriften und Dokumente, die von Gilg Tschudi in ihrer Gesamtheit nie zu einer zusammenhängenden Darstellung verarbeitet worden waren, Ordnung zu bringen. Es waren im ganzen 16 Konvolute, die in grösstem Durcheinander Handschriften von 1470 bis 1690 enthielten, weitaus die meisten stammten aus Gilg Tschudis Nachlass. Der Pfarrhelfer von Glarus unterzog sich der mühevollen Arbeit unter der Bedingung, dass er daraus alles, was den Kanton Glarus berühre, abschreiben dürfe. Zunächst legte er ein genaues, chronologisch geordnetes Register der sämtlichen Dokumente an und machte daneben die ihn interessierenden Abschriften.[17]) Allein ehe er diese vollenden konnte — er war nur bis zum Jahre 1514 gekommen — gelangten die erwähnten 16 Konvolute nebst den vier Bänden des ersten Entwurfes von Tschudis Chronik in den Besitz der Zürcher Regierung, die sie

---

16) Camer. Samml. v. Tschud. Urk., Korrespondenz Joh. Jakob Tschudis mit Leodegar Tschudi, Haller und Vinz. Bernhard Tscharner, 1760—1765. — Camer. Fam. Akten II, S. 43, Verzeichnis von den Dokumenten und Akten, welche Herr Baron von Greplang mir communiciert. Stadtbibl. Bern, Ms. XII 91/92, Joh. Jakob Tschudi an Tscharner, 7./18. Dez. 1760.

17) Landesbibl. Glarus, Aegid. Tschudi, Opuscula Quaedam diversi Argumenti. Aus seinen eigenhänd. Manuscripten cop. v. J. Jacob Tschudi Pfr., Tom. II: „Extract aus den Manuscripten Welche Landammen Aegidius Tschudi von Glarus Theils Selbsten verfertigt, theils gesamlett hatt: um das Chronicon Helveticum beis auf seine Zeit fortzusetzen. Diese Manuscripta machten zusammen XX Bände in folio aus: die IV Ersten waren Eingebunden, u. sind zu Basell abgedruckt. Die lesteren XVI aber waren sehr zerstreut, ungebunden, mitt anderen Mscripten vermischt, u. in gröster Unordnung: wurden aber gesöndert, in die Chronologische Ordnung gestelt, u. von Jahr zu Jahr verzeichnet von Joh. Jacob Tschudi Pfr. Anno 1766." Dieser „Extract" ist nicht das ursprüngliche Verzeichnis des Camerarius, sondern eine spätere Reinschrift desselben.

durch Vermittlung des Stadtschreibers Salomon Hirzel im März 1767 dem ehemaligen Herrn von Gräpplang abkaufte.[18])

Im Herbst 1767 veröffentlichte dann Leodegar Tschudi ein Verzeichnis der nach der zürcherischen Erwerbung noch vorhandenen Handschriften, die er ebenfalls zu verkaufen gedachte.[19]) Höchst wahrscheinlich war ihm Joh. Jakob Tschudi dabei behilflich, da ja der Freiherr nicht imstande gewesen war, Gilg Tschudis Nachlass selber zu ordnen.[20]) Den grössten Teil der im Katalog verzeichneten Manuskripte erwarb dann bald darauf Abt Beda von St. Gallen. Allein es blieben noch manche Tschudische Familienakten und andere Stücke übrig, in die sich der Pfarrer von Glarus nach Herzenslust versenken konnte.[21]) So nützlich und ergebnisreich für ihn der Verkehr mit Leodegar Tschudi war, so hatte er insofern eine Schattenseite, als sich der eifrige Familienforscher allzu sehr von des Freiherrn eigenen kritiklosen genealogischen Arbeiten beeinflussen liess und manche Irrtümer und willkürliche Kombinationen daraus übernahm.

---

18) Camer. Samml. v. Tschud. Urk., Joh. Jakob Tschudi an Stadtschreiber Salomon Hirzel, Glarus 26. März 1767. (Kopie). Aus diesem Brief ist ersichtlich, dass Hirzel die Tschudischen Handschriften schon vorher, also spätestens im März 1767 gekauft hatte, während die zürcherische Regierung erst im September die Erwerbung offiziell zur Kenntnis nahm, vergl. G. v. Wyss, S. 7 f. In dem oben erwähnten „Extract" schreibt der Camerarius allerdings auf dem Titelblatt: „Diesse hier angezeigten Mscripta sind im Aprell 1767 an H. Statschreiber Salomon Hirzell in Zürich verkoufft worden: welcher dieselben dem Archiv der Lobl. Statt Zürich einverleibt haben soll." Doch hat sich der Camerarius bei diesem Eintrag in die bedeutend später geschriebene Reinschrift seines „Extractes" offenbar um einen Monat geirrt. — Die Tschudischen Manuskripte befanden sich damals nicht mehr auf Gräpplang, wie G. v. Wyss annimmt, sondern in Glarus.

19) „Zuverlässige Verzeichniss der annoch vorhandenen alten, gross- und kleinen Handschriften, welche der bey aller gelehrten Welt sehr Hochgeschätzte Aegidius Tschudi theils mit eigener Hand geschrieben, theils zu seinen vielen gelehrten Arbeiten gebraucht, und mit vielen lehrreichen Anmerkungen erläutert hat." Zürich, gedruckt bey Joh. Kaspar Ziegler. 1767. (Ein Exemplar dieses Druckes in Camer. Fam. Akten II).

20) Vögelin, Jahrb. 15, S. 197 f., bemerkt zu diesem Katalog, der Freiherr Jos. Leod. Tschudi sei wohl nicht der Verfasser des Verzeichnisses, denn dieses sei zwar flüchtig, immerhin aber von einem fachkundigen Gelehrten abgefasst, als welchen man den Freiherrn nicht voraussetzen könne.

21) Vergl. den Bericht des Camerarius in Joh. Conr. Füsslins Staats- und Erdbeschreibung, 4. Teil, S. 293.

Neben der reichlichsten Quelle für seine Sammlungen flossen dem Camerarius noch andere, die freilich ihren Ursprung meistens auch dem Nachlass Gilg Tschudis verdankten. Hermannis Werklein scheint er mehr geschätzt zu haben, als es Leodegar Tschudi tat, denn er nahm die ganze Pinus Tschudiana unter sorgfältiger Vergleichung mit der deutschen Fassung in seine Familienakten auf, ebenso die Abschrift von Gilg Tschudis Anniversarium samt der deutschen Uebersetzung aus Balthasar Tschudis Aufzeichnungen. Da er mit Dr. Joh. Peter Tschudi eng befreundet war — die warmen Worte, die er diesem in der Stammtafel widmet, zeugen dafür — waren ihm dessen Arbeiten und Sammlungen ohne weiteres zugänglich. Er hat sie sich ausgiebig zunutze gemacht und nach dem Tode des Freundes anscheinend manches Stück aus dessen Nachlass, vor allem aus den Manuscripta Bussiana, in seinen Besitz gebracht. Auch die Sammlung Landammann Fridolin Tschudis liess er sich dienen, und ebenso scheint er einen Teil der Abschriften von Pfarrer Herkules Tschudi erworben zu haben.

So liefen in diesem Kanal gleichsam alle Quellen zusammen, welche die Tschudische Familiengeschichte speisten. Freilich ist gerade eine der grössten Urkundensammlungen des fleissigen Mannes, darunter auch wertvolle Originale, für immer vernichtet; sie bildete einen Teil der Sammlung von Landammann Cosmus Heer, die 1861 verbrannte.[22]) So bedauerlich dies im Hinblick auf die glarnerische Landesgeschichte ist, so ist vermutlich für die Tschudische Familiengeschichte insofern kein grosser Verlust entstanden, als der Camerarius die betreffenden Dokumente in seinen Familien-Akten, in der Stammtafel und den „Geschichten von Glarus" mehrmals abgeschrieben und auch sonst noch verwertet hat. Glücklicherweise ist eine kleinere, aber besonders wertvolle Kollektion Joh. Jakob Tschudis, die „Sammlung vieler Tschudischer Urkunden", die zahlreiche Originale aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert enthält und auch zur Untersuchung der Meieramtsurkunden wertvolles Material liefert, erhalten geblieben.

Auf Grund dieser in mehrfacher Ueberlieferung vorhandenen Manuskripte wird die Prüfung der Meieramtsurkunden und der

22) Vergl. J. J. Blumer, Das Thal Glarus unter Seckingen (Arch. für Schweiz. Gesch. 3) S. 4.

andern mit ihnen zusammenhängenden Angaben Gilg Tschudis, sowie dessen Darstellung der ältesten Glarner Geschichte überhaupt eine gewisse Aufhellung der Art und Weise bringen, wie „der schweizerische Herodot" vorging, wenn er einen bestimmten Zweck verfolgte.

Nicht minder wichtige Erkenntnisse verdankt man aber noch einer andern umfangreichen Handschrift, dem ersten Autographon der eidgenössischen Chronik.

§ 2. Die Urschrift von Gilg Tschudis Chronicon Helveticum von 1000—1470 und die sog. Reinschrift von 1000—1370.

Den vier Folianten, die 1767 der Freiherr Leodegar Tschudi neben vielen andern Manuskripten dem Zürcher Stadtschreiber Hirzel verkaufte, die dann in die Stadtbibliothek in der Wasserkirche kamen und heute in der Zentralbibliothek aufbewahrt werden, hat Georg v. Wyss auf Grund der Untersuchungen Vögelins eine eingehende Abhandlung gewidmet.[23]) Um des Verständnisses willen muss hier das Wesentliche daraus wiederholt und einiges berichtigt und ergänzt werden.

Gilg Tschudi hat sich wohl nicht von vornherein mit dem Gedanken getragen, eine grosse schweizerische Chronik von den ältesten Zeiten an zu schreiben, sondern erst seine gewaltige, in Jahrzehnten gehäufte Materialsammlung wird in ihm den Entschluss zu ihrer Verwertung gereift haben. Diese Sammlung nennt er im Sommer 1568 in einem Brief an den Zürcher Gelehrten Josias Simler[24]) „nit allein Annalia, sondern vielfach Diurnalia, welches alles in grosse Bücher, doch nit historisch, sondern allein als ungeordnete Collectanea von mir beschriben". Wohl begann er daraus „eine formliche Historie zu ziehen", allein der Tod nahm ihm die Feder aus der Hand, bevor er das grosse Werk vollendet hatte. Von seinen Arbeiten zur Chronik waren um das Jahr 1624 laut dem Bericht des P. Augustin Stöcklin von Zug, der damals Administrator des Klosters Pfäfers war und sich mit geschichtlichen Studien befasste, in Glarus sieben Bände vorhanden, nämlich drei in lateinischer Sprache bis zum Jahre 1200 und vier

23) Vergl. oben S. 4.
24) Vogel, S. 245, Nr. 40.

in deutscher bis 1470.[25]) Stöcklein meinte damals, es fehle der erste bis zum Jahre 800 reichende lateinische, sowie der letzte deutsche Band von der Zeit der Burgunderkriege bis ungefähr zum Jahre 1560. Wahrscheinlich erhielt er in Glarus diese irrtümliche Auskunft, denn der angebliche letzte Band von 1470 bis 1560 hat nie existiert, wohl aber eine grosse ungebundene Materialsammlung dazu. Den ersten der in Glarus liegenden sieben Bände, die lateinischen Annalen von 800 bis 900, nahm offenbar Stöcklin zur Abschrift nach Pfäfers mit; er scheint dort geblieben zu sein und kam 1838 bei der Aufhebung des Klosters

---

25) Kantonsbibl. Aarau, Ms. bibl. Mur. 27 fol. Dieser Foliant enthält zwei Abschriften Tschudischer Werke, die P. Anselm Weissenbach, Konventual in Muri, 1666—68 in Pfäfers nach den Originalen anfertigte, nämlich die „Veteris Helvetiae Delineatio" und die zur Chronik gehörenden Annalen von 800—900 unter dem Titel „Historiae Chronographicae Saeculum VIII seu res memorabiles in Helvetia et alibi gestae ab A. D. DCCC usque ad A. D. DCCCC... Ab D. Ammano Aegidio Tschudi a Glarus. Jam vero ex Ipsius Auctoris M.S. transsumpta Anno MDCLXVI." Auf der Rückseite des Titelblattes der letztgenannten Abschrift steht folgender Eintrag: „Pro Noticia Lectoris. — Ex M. S. Fabariae R. P. Augustini Stöcklin Monachi Murensis p. t. Administratoris et Decani Fabariensis. —

> Historia Chronographica, quam D. Aegidius Tschudi collegit, et servato ordine Annorum satis exacte propria manu conscripsit usque ad Annum 1200 exclusive latino, ab Anno vero 1200 vulgari est idiomate scripta.
>
> Tres latini Codices, et quatuor Germanici tantum habentur Glaronae, desiderantur prior Latinus et ultimus Germanicus qui continet historiam a tempore belli Burgundici usque ad 1560 circumcirca.
>
> Et quia in Germanicis multa sunt obliterata, Signum est non plene elaboratos et tersos esse ab Auctore relictos.
> Caeterum nullis nec Titulos nec Praefationes praefixit, sed praescriptionibus ex abrupto, ut sequitur, Historiam prosequitur.
> Haec ille ibidem."

Der Murenser Kapitular P. Augustin Stöcklin kam 1622 als Subprior nach Pfäfers, wo er namentlich im Verein mit dem Pfäferser Konventualen P. Jodocus Hösli von Netstal, der 1626 Abt wurde, die Oekonomie des zerrütteten Klosters besorgte. Durch den letztern wird er auf Tschudis Nachlass in Glarus aufmerksam gemacht worden sein. — Vergl. P. Martin Kiem, Geschichte der Benedictiner Abtei Muri-Gries II, S 75, 100. — Vögelin (Jahrb. 14, S. 123 ff.) hat eine Notiz am Schlusse der „Veteris Helvetiae Delineatio" im Ms. bibl. Mur. 27 übersehen. Sie lautet: „Ora pro P. Anselmo Wissenbach qui haec fideliter ex M. S. ipsius Auctoris transsumpsit Fabariae ... inchoans 28. die Decemb. Ao. 1667 et finiens 13. Januarii Ao. 1668." Infolgedessen legte Vögelin den Eintrag „Pro Noticia Lectoris", den er zudem (S. 124 und 127) nicht zusammenhängend wiedergibt, falsch aus und nahm an, die beiden Abschriften seien in Muri angefertigt worden und die zweite, die der Annalen von 800 bis 900, sei von einer Kopie Stöcklins genommen, obgleich im Titel

als Codex Fabariensis XVII in das Stiftsarchiv St. Gallen.[26]) Ebendahin gelangte wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts der zweite lateinische Band, die Annalen von 900 bis 1004, und erhielt dort die Bezeichnung B 120.[27]) Heute liegen diese beiden Bände im Staatsarchiv Zürich, da sie Ende 1931 gegen st. gallische Handschriften umgetauscht wurden, die im Toggenburgerkrieg 1712 als Beute nach Zürich gewandert waren.[28])

Der dritte, in der Hauptsache ebenfalls lateinische Band von 1006 bis 1199 und die drei folgenden deutschen Bände von 1200 bis 1470 bilden die vier Foliobände „Chronik", die 1767 in die Zürcher Stadtbibliothek in der Wasserkirche kamen.[29]) Während der Band von 1006 bis 1199 nach Jahren geordnete Auszüge aus den verschiedensten mittelalterlichen Chroniken und andern Geschichtswerken, Urkundenabschriften, Zitate, sowie Erläuterungen Tschudis dazu enthält und wirklich nur eine Sammlung darstellt, wenn auch eine gründlich durchgearbeitete, gebührt den drei deutschen Bänden von 1200—1470 eher der Name einer Chronik. Auch sie sind in Annalenform geschrieben und enthalten zahlreiche Urkunden und Verträge, von denen die lateinischen ins Deutsche übersetzt sind, aber das Ganze ist durch einen erzählenden Text

---

beider Abschriften deutlich gesagt wird, Gilg Tschudis eigenhändige Manuskripte hätten dem Abschreiber als Vorlage gedient. — G. v. Wyss, S. 5 u. S. 18 Anm. 5, folgt dem Missverständnis Vögelins, da er das Ms. bibl. Mur. 27 nicht selber einsah. — P. Anselm Weissenbach von Zug, geb. 1638, legte 1654 in Muri Profess ab. Er war als Zeichner, Maler und Kalligraph sowohl wie auch als Theologe, Archivar und Historiker geschätzt und verfasste unter dem Titel „Annales" und „Ecclesiastica Monasterii Murensis" die zwei Folianten der Murenser Hauschronik. Nach Pfäfers kam er 1665 zur Unterstützung des Administrators P. Fridolin Summerer und blieb bis 1668 dort. Er starb am 4 Dez. 1696 als Statthalter in Klingenberg. Vergl. P. Martin Kiem, l. c. S. 43, 76, 109, 116, 225 f. 239.

26) Vögelin, Jahrb. 14, S. 124 ff. u. 167 ff. — G. v. Wyss, S. 9. — Während Vögelin glaubt, es habe ausser dem von Stöcklin abgeschriebenen Pfäferser Band der Annalen von 800 bis 900 noch einen andern jetzt nicht mehr nachweisbaren gleichen Band in Glarus gegeben, nimmt G. v. Wyss wohl mit Recht an, der Glarner Band sei von Stöcklin zur zur Abschrift nach Pfäfers genommen worden und bis 1838 dort geblieben.

27) Vögelin, Jahrb. 14, S. 169 ff.

28) Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 12, S. 144: „Abt St. Gallisches Archiv in Zürich. Tschudihandschriften." Der frühere Codex Fabariensis XVII ist jetzt in Zürich mit B X 60, der Codex B. 120 mit B X 61 bezeichnet.

29) Heute in der Zentralbibliothek als Ms. A 57—60.

verbunden, der allerdings häufige Streichungen oder Korrekturen und Ergänzungen durch Tschudi erfuhr, ja es sind öfters Blätter mit Nachträgen eingeschaltet, und manchmal ist Raum für Zusätze leer gelassen. Man hat es also hier mit dem ersten Entwurf der Chronik zu tun, die ihr Autor keineswegs als ein für die Veröffentlichung bestimmtes Werk betrachtete, sondern als eines, „das noch kein Ansehen einicher formlichen Histori hat", das aber leicht dazu ausgearbeitet werden konnte.

Die geplante Ausarbeitung hat nun Tschudi tatsächlich in den letzten Jahren seines Lebens begonnen und für die Jahre 1001—1370 vollendet. Diese sog. „Reinschrift" von Tschudis eigener Hand, die übrigens ebenfalls ziemlich viel Korrekturen aufweist, hat ein besonderes Schicksal gehabt. Offenbar war sie um 1624, als P. Augustin Stöcklin sich mit Tschudis Chronik beschäftigte, in Glarus noch vorhanden, denn er spricht von v i e r deutschen Bänden, während Leodegar Tschudi nur d r e i solche an Hirzel verkaufen konnte, da es damals in seinem Besitz keinen vierten gab. Allerdings behauptet Stöcklin, die vier deutschen Bände setzten mit dem Jahre 1200 ein und erstreckten sich bis auf die Zeit der Burgunderkriege; er muss nicht beachtet haben, dass die deutsche Reinschrift schon mit dem Jahre 1000 beginnt.[30]) Wahrscheinlich bald darauf, jedenfalls in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, muss diese Reinschrift, die sich auf Gilg Tschudis Tochter Margaretha und ihren Gatten, Landammann Melchior Hässi, vererbt hatte, an die Familie Reding in Schwyz übergegangen sein. Eine Enkelin Melchior Hässis, Maria Salome Hässi, heiratete 1621 Wolfgang Dietrich Reding, den späteren Landammann von Schwyz. Ihre Söhne und ein Enkel, Johann Ital, haben ihren Namen als Besitzer in den Folianten eingetragen.[31])

---

30) Auch G. v. Wyss, S. 4 und 9, hat sich insofern geirrt, als er S. 4 den Bericht Stöcklins von sieben noch vorhandenen Bänden, darunter v i e r deutschen, anführt und S. 9 sagt, mit den zwei lateinischen, damals noch in St. Gallen befindlichen Bänden und den vier in die Zürcher Stadtbibliothek gekommenen, einem lateinischen und d r e i deutschen, also im ganzen sechs Bänden, sei die von Tschudi angelegte Sammlung ganz so beisammen, wie sie sich laut Stöcklins Bericht 1624 in Glarus noch vorfand. Er übersah, dass Stöcklin nicht von im ganzen sechs, sondern von sieben, und nicht von drei, sondern von vier deutschen Bänden spricht.

31) Der Besitzvermerk auf fol. 1 unten lautet: „HH. Redings von Bibereg 1652" und darunter „Jo. Itell Reding a Biberegg". Vergl. auch den Katalog der Handschr. der Zentralbibl. Zürich II, 1 Ms. A 60 a. —

Allein schon im 18. Jahrhundert scheinen nur noch ganz wenige gewusst zu haben, wo sich die Originalhandschrift befand, und in neuerer Zeit war sie gänzlich verschollen.[32]) Da entdeckte sie 1923 Dr. H. G. Wirz in Schwyz, und ein Gönner der Zürcher Zentralbibliothek erwarb sie 1928 für dieselbe, so dass sie nun mit den übrigen vier Bänden der Chronik von 1000 bis 1470 vereinigt werden konnte.[33])

Die von Tschudis Hand geschriebene Reinschrift blieb trotz ihrer Verschollenheit dem Inhalt nach keineswegs unbekannt, denn schon 1671 wurde im Kloster Muri von ihr eine Abschrift genommen,[34]) nach welcher dann Joh. Rudolf Iselin im Jahre 1734 den ersten Band von Tschudis „Chronicon Helveticum" herausgab, d. h. den von 1000 bis 1370 reichenden Teil desselben, während er für die folgenden Jahre bis 1415, sowie für den zweiten, 1736 erschienenen Band die Murenser Abschrift der von Tschudi nicht ins Reine geschriebenen, aber doch auch als zusammenhängende Erzählung bearbeiteten Teile der Chronik von 1371 bis 1470 benützte, unter Vergleichung mit dem Original, das ihm von dem damaligen Besitzer Gräpplangs, Joseph Anton Tschudi, überlassen worden war. Leider hat Iselin in den Vorreden zum Drucke diese Verhältnisse nicht ganz einwandfrei dargestellt, wodurch eine gewisse Verwirrung entstand. Er behauptet in der Vorrede zum ersten Band, er habe diesen nach der Murenser Abschrift gedruckten Teil mit dem Original auf Gräpplang verglichen und gleichlautend gefunden. Dieses Gräpplanger Original war aber eben nicht die Reinschrift bis 1370, die in Muri abgeschrieben worden war, sondern der erste Entwurf der Chronik. Da derselbe von der Reinschrift öfters erheblich abweicht, so

---

Johann Ital war ein Sohn Heinrich Friedrich Fridolins und dieser der älteste Sohn Wolfgang Dietrich Redings und der Maria Salome Hässi. (P. Gabriel Bucelin, Germania Topo-Chrono-Stemmatographica sacra et profana, P. IV, Ulm 1678, S. 220 f.)

32) G. v. Wyss, S. 10.

33) Katalog d. Handschr. der Zentralbibl. Zürich II, 1, Ms. A 60a. — Vergl. auch N. Zürcher Zeitung 1928, Nr. 805, Artikel von H. Escher, ferner Jahrb. Glarus 44, S. XIII f.

34) Th. v. Liebenau, Berichte über die Schlacht am Morgarten (Mitteil. d. Hist. Vereins d. Kt. Schwyz 3, S. 65 Anm. 1.) — Die heute in der Kantonsbibliothek Aarau befindliche Murenser Abschrift der Chronik Tschudis, der Cod. Mur. 26 fol., besteht aus drei Bänden. Der erste, von der Reinschrift genommene Band reicht von 1001—1371, der zweite von 1371—1435, der dritte von 1435—1470.

konnte Iselin unmöglich seinen Druck bis 1370 mit diesem Entwurf gleichlautend gefunden haben, seine Behauptung trifft daher nur für die Jahre nach 1370 zu. Offenbar unternahm er gar nicht eine genaue Vergleichung der beiden Texte von Anfang an, da der erste Band der Chronik beinahe fertig gedruckt war, als ihm der erste Entwurf der Chronik in Gräpplang zu Gesicht kam. Insofern allerdings durfte er sagen, sein Druck stimme mit dem Original überein, als ihm das in Schwyz aufbewahrte, in Muri getreu kopierte Original der Reinschrift bekannt geworden war.[35])

Die unklaren Angaben Iselins sind schuld daran, dass bis in die neuere Zeit nicht recht begriffen wurde, warum schon bald nach dem Erscheinen der gedruckten Chronik Glieder der Familie Tschudi gegen Iselin als den Herausgeber den Vorwurf erhoben, sein Druck folge dem Original nicht ganz genau und einiges sei geändert oder ausgelassen worden.[36]) Viel schärfer noch drückte sich später der Freiherr Leodegar Tschudi aus, als er dem Camerarius schrieb, der zu Basel gedruckte erste Teil der Chronik von 1000 bis 1370 sei gar nicht des Aegidius Werk, sondern eine vollkommen andere Komposition, die mit dem Autographon des Aegidius nicht einmal kollationiert werden könne, „mithin eines anderen Schriftstellers Lücken aus den Schriften Egidii zu erfüllen sich gar nicht gebührt und dies um so minder, als selbiges unterschobene Werk dem Egidio wenig Ehre macht und seinen Namen zu führen nicht würdig ist, auch damit das Publicum übel angeführt worden".[37]) So gewaltig der letzte Tschudi auf Gräpplang hier übertreibt und so lächerlich seine mangelhafte Urteils-

35) Vergl. Iselins Vorrede zum ersten Teil der Chronik.

36) Iselins Vorrede zum zweiten Teil der Chronik.

37) Camer. Sammi. v. Tschud. Urk. Jos. Leod. Barth. Tschudi an Joh. Jak. Tschudi, Greplang, 22. Sept. 1764. Or. — Diese Beschwerde teilte der Camerarius seinem Freunde Gottlieb Eman. v. Haller mit, der sie in seiner Bibliothek der Schweizer-Geschichte, 4. Teil, S. 192, aufnahm, ohne über das Verhältnis des ersten Entwurfes der Chronik zur Reinschrift und zum Druck Iselins im klaren zu sein, so wenig, wie der Camerarius selber. Aus Hallers Werk ging die betreffende Stelle in die Arbeit von Ildephons Fuchs über (II, S. 120 f.), während Jakob Vogel (S. 285) den Freiherrn Leodegar Tschudi mit dessen Vorgänger auf Gräpplang, Jos. Anton Tschudi, verwechselt, auf S. 302 jedoch richtig bemerkt, an dem abfälligen Urteil des Herrn auf Gräpplang über den Druck Iselins sei doch etwas Wahres und nur eine Vergleichung der betreffenden Manuskripte könnte Gewissheit verschaffen. Doch glaubte Vogel irrig, sowohl die in Aarau befindliche Murenser Kopie, die Iselin benützte, als die damals allerdings verschollene Reinschrift existierten nicht mehr.

kraft uns heute anmutet, so hätten seine Zeitgenossen ihm und seinem Vorgänger doch unrecht getan, wenn sie angenommen hätten, der Protest der Gräpplanger Herren gegen Iselins Druck sei lediglich von dem Beweggrund eingegeben, den Wert ihres Besitztums durch die Veröffentlichung nicht gemindert zu sehen.[38]) Tatsächlich hatten sie keine Ahnung von der Existenz der Tschudischen Reinschrift in Schwyz, und dass diese von dem damals in Gräpplang aufbewahrten ersten Entwurf der Chronik stark abweicht, ist unbestreitbar. Gerade durch diese Abweichungen erhält man aber einen interessanten Einblick in die Werkstatt Tschudis, in die Richtung seiner Gedanken und die Entwicklung seiner Tendenzen. Für die Prüfung seiner Darstellung auf ihre Glaubwürdigkeit hin erweist sich eine Vergleichung des ersten Entwurfes, der sog. Urschrift, mit der späteren Reinschrift sehr oft als unerlässlich, während im ganzen genommen der erste Entwurf für die Art der Tschudischen Geschichtschreibung bedeutend aufschlussreicher ist, als die Reinschrift.

§ 3. Die Fortsetzung des Chronicon Helveticum.

Wenn Gilg Tschudi an seine Darstellung der Geschehnisse in den hundert Jahren nach 1370 schon nicht mehr die letzte Hand anlegen konnte, so gilt dies noch viel mehr für die Zeit nach 1470, dem Jahre, mit dem der Druck Iselins abschliesst. Man glaubte lange, der Glarner Geschichtschreiber habe sein Hauptwerk in ähnlicher Weise, wie die ersten Teile, bis in seine Tage fortgesetzt, obgleich jede genauere Untersuchung einen erheblichen Unterschied ergeben musste. Jene Meinung gründete sich einenteils auf die Legende von einem verschwundenen, die Zeit von 1470 bis etwa 1560 umfassenden Band, den schon P. Augustin Stöcklin vermisst hatte.[39]) Andernteils gaben die verschiedenen, in Klöstern und im Privatbesitz befindlichen Abschriften der sog. Fortsetzung der Chronik Anlass dazu. Sie bringen tatsächlich bis ungefähr zum Jahre 1516 eine einiger-

38) G. v. Wyss, S. 6, sagt, die Protestation der Herren auf Gräpplang gegen den Druck Iselins hätte den Erfolg desselben nicht beeinträchtigen können, „da jener Protest nach der ganzen Sachlage nur von dem Beweggrund eingegeben schien, den Werth ihres Besitzthums durch die Veröffentlichung der Chronik nicht gemindert zu sehen."

39) Vergl. oben S. 27.

Aegidius Tschudi von Glarus.

(aus Carlos Tschudi, Ein Dankesbuch)

massen fortlaufende, freilich viele Lücken aufweisende Erzählung, die aber nur zum kleineren Teil als Originalarbeit Tschudis aufgefasst werden kann. Sonst aber besteht der die Fortsetzung der Chronik darstellende Nachlass Tschudis hauptsächlich aus Akten und verdient in Wahrheit nur den Namen von Collectanea und ist gewiss auch von Tschudi nie anders bewertet worden.

Der Glaube, man habe es hier mit einem selbständigen, äusserst wertvollen Werk Gilg Tschudis zu tun, war besonders im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts verbreitet, so dass die Herausgabe desselben öfters erwogen wurde. Zuerst hatte sich Leodegar Tschudi, noch bevor er Herr von Gräpplang war, mit dem Plane getragen, die Fortsetzung der Chronik selber zu bearbeiten und zu veröffentlichen; seit 1734 verhandelte er deswegen mit Iselin. Es scheint jedoch, dass auf geistlicher Seite die Publikation nicht gern gesehen wurde, weil man fürchtete, es trete allerlei zutage, was besser im Verborgenen bliebe. Ueberdies hatte der damalige Besitzer von Gräpplang, Joseph Anton Tschudi, einige Ursache, die Durchsicht sämtlicher Dokumente, namentlich der Familienakten, nicht fremden Augen zu gestatten, da sonst vielleicht entdeckt worden wäre, dass er die Herrschaft mit einer unerlaubt hohen Summe belastet hatte.[40]) So stellte er Forderungen, die Iselin nicht erfüllen konnte, und die Sache unterblieb.

Der Wunsch, das Werk Tschudis seit 1470 für die Schweizergeschichte nutzbar zu machen, regte sich fast 30 Jahre später von neuem. Gottlieb Emanuel v. Haller, der mit den mühevollen Vorarbeiten für seine „Bibliothek der Schweizer Geschichte" begonnen hatte, zeigte im Jahre 1760 grosses Interesse dafür, nachdem ihn Joh. Jakob Tschudi, damals Diakon in Glarus, darauf aufmerksam gemacht und bedauert hatte, dass man sich von katholischer Seite stets weigere, gerade jene Manuskripte Tschudis, die den von ihm erlebten Teil der Schweizergeschichte in sich fassten, zum Vorschein kommen zu lassen. Haller hätte die sog. Fortsetzung der Chronik gerne abschreiben lassen, während seinem Freunde Vinzenz Bernhard v. Tscharner namentlich Tschudis Dokumentensammlung seit 1470 für die neue Auflage seiner

40) Camer. Auszüge, S. 97. — Vergl. auch die Vorreden Iselins zum ersten und zweiten Teil der gedruckten Chronik.

Historie der Eidgenossen zustatten gekommen wäre. Die Mühe, die sich Joh. Jakob Tschudi gab, zwischen den beiden Bernern und Leodegar Tschudi zu vermitteln, war umsonst. Der Freiherr verlangte, abgesehen davon, dass er die Manuskripte überhaupt nicht aus seiner Obhut lassen wollte, für die blosse Bewilligung zur Abschrift nicht weniger als sechshundert Gulden und hundert Dublonen für den Kauf einiger Konvolute, worauf sowohl Haller als Tscharner auf das kostspielige Vergnügen verzichteten.[41]) Nachdem sich der Unwille des Gräpplanger Schlossherrn darüber, dass Haller Gilg Tschudis Werk „nit höher als alte Calender schätze", nach einigen Jahren gelegt hatte und er sich herbeiliess, ihm verschiedene Manuskripte durch die Vermittlung Joh. Jakob Tschudis zur Benützung zu übersenden, setzte der Berner noch einmal an, um die Herausgabe der Fortsetzung der Chronik zu ermöglichen, und anerbot sich, dem Freiherrn einen Verleger dafür zu verschaffen. Dieser steckte aber schon so tief in Schulden, dass ihm einzig der Verkauf des gesamten Gräpplanger Schatzes im Sinne lag.[42])

Als dann 1767 der erste Entwurf von Tschudis eidgenössischer Chronik nach Zürich in die Bibliothek in der Wasserkirche wanderte, während die übrigen Tschudischen Handschriften, die Zürich damals erwarb, also die Fortsetzung der Chronik, im Archiv aufbewahrt wurden, wollte sich seit 1770 der Verfasser der „Genauen und vollständigen Staats- und Erd-Beschreibung der ganzen Helvetischen Eidgenossenschaft", Joh. Conrad Fäsi, damals Pfarrer in Uetikon, im Auftrage der Helvetischen Gesellschaft der Herausgabe jener im Archiv liegenden Manuskripte annehmen. Allerdings handelte es sich bei diesem Plane nicht um eine genaue Wiedergabe derselben, sondern Fäsi beabsichtigte, eine eidgenössische Geschichte seit 1471 zu bearbeiten und zwar an Hand der Tschudischen Dokumentensammlung und „der

41) Camer. Samml. v. Tschud. Urk. Briefwechsel Joh. Jakob Tschudis mit Haller, Tscharner und Leodegar Tschudi, 1759—1761; vergl. besonders die Briefe Hallers vom 9. Febr., 18. Juni, 15. Okt. u. 15. Dez. 1760, die Tscharners vom 4. Dez. 1760 und 7. März 1761 und die Leodegar Tschudis vom 11. Nov. u. 30. Dez. 1760. — Stadtbibl. Bern, Ms. XII 91/92, Joh. Jakob Tschudi an Tscharner, 7./18. Dez. 1760.

42) Camer. Samml. v. Tschud. Urk. Haller an Joh. Jakob Tschudi, Bern, 8. Aug. u. 3. Nov. 1764. — Leodegar Tschudi an Joh. Jakob Tschudi, Greplang, 22. Sept. 1764.

in Manuscript liegenden, ebenfalls aus vielen wichtigen Urkunden bestehenden Kronick, welche für die Fortsetzung der Geschichte des Gilg Tschudis dargegeben wird". Es kennzeichnet das über diese Fortsetzung herrschende Missverständnis, dass sich Fäsi nicht der kurz vorher nach Zürich gekommenen Materialsammlung Tschudis, sondern einer Abschrift bedienen wollte, die einst die Engelberger Mönche daraus angefertigt hatten und die ihm Abt Leodegar Salzmann zur Verfügung stellte, weil man eben meinte, es handle sich dabei um eine zusammenhängende, von Tschudi selbständig und endgültig ausgearbeitete Darstellung der Ereignisse seit 1470. Ferner gedachte Fäsi die eidgenössischen Abschiede, die zum Teil ebenfalls aus Tschudis Nachlass stammten, und andere Archivalien zu benützen. Für die Abfassung des ganzen Werkes sollten die beiden gedruckten Bände der Tschudischen Chronik das Muster bilden.[43])

Trotzdem Fäsi schon einen Teil der Arbeit vollendet hatte und trotzdem sich Johannes v. Müller mit einem schwungvollen Aufruf dafür einsetzte, kam sie doch nicht zustande. Die nötigen Mittel für den Druck wurden nicht aufgebracht, und die Zürcher Regierung scheint ihn aus Aengstlichkeit nicht begünstigt zu haben. Johannes v. Müller aber konnte es bis zu seinem Tode nicht verschmerzen, dass „ein seine Väter ehrendes Volk" gegen „die beste Quelle ihrer Geschichte", die Fortsetzung der Tschudischen Chronik, so gleichgültig sein konnte.[44])

---

43) Camer. Samml. v. Tschud. Urk., gedruckte Einladung Fäsis zur Subskription, d. d. Uetikon am Zürich-See, den 1. Aug. 1772. — Allgem. deutsche Bibliothek, 18. Bd., 1772, S. 652: Nachricht, betreffend die Fortsetzung der helvetischen Chronik des Tschudy. — Zu Joh. Conr. Fäsi vergl. G. Meyer von Knonau, Zwei rivalisierende zürch. Gelehrte des 18. Jahrh. (im Zürcher Taschenbuch 1878, S. 66 ff.) ferner Fuchs II, S. 87 f. — Fäsis Bearbeitung der Fortsetzung von Tschudis Chronik befindet sich in einer Kopie von 11 Bänden in der Zentralbibl. Zürich, Ms. G 251—261, die zusammenfassenden „Abhandlungen" Fäsis ferner noch in Ms. P 217 (Katalog d. Handschr. d. Zentralbibl. Zürich II, 2, Sp. 623).

44) Der Aufruf Joh. v. Müllers in dessen sämtl. Werken, IV. Bd. S. 319—324; weitere Aeusserungen desselben über die Fortsetzung der Chronik ebenda, XII. Bd. S. 119, 245. — In Balthasars „Helvetia" I, S. 131 heisst es, man sehe aus den Probestücken, die Fäsi 1796 in der „Bibliothek der schweizerischen Staatskunde, Erdbeschreibung u. Literatur" von seiner Arbeit bekannt gemacht habe, mit Erstaunen, dass er die Fortsetzung der Tschudischen Chronik nicht rein und unzerstückelt, sondern in einer Bearbeitung habe herausgeben wollen, und auch Joh. v. Müller habe sich dagegen erhoben. Hätte der Mitarbeiter der „Helvetia" Fäsis Einladung zur Subskription gekannt, so wäre er weder er-

1823 erschienen dann im ersten Band der von Joseph Anton Balthasar herausgegebenen „Helvetia" einige „Bruchstücke aus Gilg Tschudis noch ungedruckter Schweizerchronik", die Jahre 1476 bis 1501 umfassend, und im vierten Band dieser Publikation veröffentlichte 1828 Aloys Vock, katholischer Pfarrer in Aarau, unter dem Titel „Gilg Tschudis Schweizerchronik. (Bisher noch ungedruckte Fortsetzung.)" die fortlaufende, freilich lückenhafte Erzählung der Begebenheiten von 1472 bis 1516, ohne von der Beschaffenheit derselben als grösstenteils blosser Sammelstücke eine richtige Vorstellung zu haben.[45]) — Im Jahre 1855 teilte der Zürcher Jakob Vogel wiederum „einige Bruchstücke aus der ungedruckten Fortsetzung von Tschudis Schweizergeschichte" mit.[46]) Mit seinen Wahres und Falsches mischenden Bemerkungen dazu richtete er neue Verwirrung an. Seine jugendliche Kritik wandte sich gegen die Veröffentlichung Vocks im vierten Band der „Helvetia", da er entdeckt hatte, dass nur der Anfang derselben Tschudis Werk, das übrige aber eine Kopie aus den Chroniken Heinrich Brennwalds und Christoph Silberysens sei. Ferner behauptete er, die „ächte" und einzig erhaltene Fortsetzung der Tschudischen Chronik befinde sich in der aarauischen Kantonsbibliothek [47]) und die sog. Sammlung Tschudischer Dokumente im Zürcher Staatsarchiv enthalte fast nichts als Urkunden und Abschiede, das Aarauer Manuskript aber ausserdem noch sehr viel zusammenhängende Erzählung. Und doch ist diese letztere nichts anderes, als eine der vielen Abschriften, die von Tschudis Materialsammlung für die Zeit nach 1470 genommen worden waren, und zwar wurde sie nicht einmal nach den Originalen,

---

staunt gewesen, noch hätte er sich auf diese Weise ausgedrückt, denn Fäsi sagt hier ganz genau, was er beabsichtigte. Joh. v. Müller hat sich auch keineswegs gegen den Plan Fäsis „erhoben", sondern 24 Jahre später meinte er bei der Besprechung jener in der Bibliothek der schweizerischen Staatskunde publizierten Stücke aus der Arbeit des längst verstorbenen Fäsi, der Geschichtsforscher würde die chronologische Darstellung der eidgenössischen Abschiede nach ihrem vollen Inhalt und die Ausfüllung der Zwischenräume aus gleichzeitigen Chroniken jeder schöneren Bearbeitung vorziehen. (Sämtl. Werke, XII. Bd., S. 190 f.)

45) Die Fortsetzung von Tschudis Chronik erschien in der „Helvetia" ohne Nennung des Herausgebers, doch wird Aloys Vock von E. F. von Mülinen (Prodromus einer Schweiz. Historiographie, 1874, S. 170) als solcher bezeichnet.

46) Archiv f. Schweiz. Gesch. 10, 1855, S. 212 ff.

47) Kantonsbibl. Aarau, Ms. Z 5 u. Z. 6 fol.

sondern nach der oben erwähnten Engelberger Kopie angefertigt. Ebensowenig ahnte Vogel, dass auch der Anfang von Vocks Publikation zum grössten Teil aus andern Chronisten geschöpft war, dass aber alle Stücke der Sammlung Tschudis angehörten. Wie wenig er über diese Verhältnisse im reinen war, zeigt seine Behauptung, einiges aus Vocks Publikation stamme aus dem Werke Silberysens, der seine beiden ganz kompilatorischen Schweizerchroniken erst nach Gilg Tschudis Tode schrieb.[48]) Die irreführenden Angaben Vogels, die auch in sein Buch „Egidius Tschudi als Staatsmann und Geschichtschreiber" übergegangen sind, vor allem sein Missverständnis hinsichtlich des Aarauer Manuskriptes, scheinen lange nachgewirkt zu haben, haben sich doch neuere Historiker noch dadurch täuschen lassen.[49])

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass von einer Fortsetzung der eidgenössischen Chronik durch Tschudi bis ungefähr 1560 in der Art der beiden gedruckten bis 1470 reichenden Bände nicht die Rede sein kann. Erst die neueste Forschung hat den Charakter der Materialsammlung Tschudis für die Zeit nach 1470 besser beleuchtet und herausgefunden, dass nur ein kleiner Teil die eigene Arbeit des Chronisten darstellt. Die sogenannte Fortsetzung der Chronik besteht in Wahrheit viel weniger aus Originalberichten, als aus Exzerpten, die Tschudi andern Schriftstellern entnahm und oft überarbeitete oder durch eigene kleine Zutaten ergänzte, in der Hauptmasse aber aus hunderten von öffentlichen Urkunden, Bündnissen, Verträgen, Abschieden, Missiven und andern Dokumenten, Originalen oder Kopien, letztere, wie übrigens auch die erzählenden Berichte, nicht immer von seiner Hand geschrieben.

---

48) Zu diesem Irrtum verführte Vogel die Kenntnis des Manuskriptes A 88 in der Zentralbibl. Zürich, das in Wirklichkeit die Abschrift eines Stückes aus der Fortsetzung der Chronik Gilg Tschudis ist, nämlich des seiner Sammlung angehörenden, aber fast ganz aus Brennwald geschöpften Schwabenkriegs. Vorn in diesem Manuskript hatte im 18. Jahrhundert der gelehrte Hans Heinrich Füsslin bemerkt: „Ist nichts anderes als eine Copie der Beschreibung des Schwabenkriegs und weiterer E. E. Geschichten bis i. J. 1501 so wie solche in der sogenannten Brennwaldischen ... und in der Silbereisischen ... enthalten ist ...".

49) Vergl. u. a. G. v. Wyss, S. 9 f. und ders., Geschichte der Historiographie in der Schweiz, S. 155 Anm. u. S. 199, ferner Katalog d. Handschriften zur Schweizergesch. der Stadtbibliothek Bern, herausg. von Bloesch, 1895, S. 151, Ms. V 23—27, sowie A. Bernoulli, Zu Brennwalds Beschreibung des Schwabenkriegs (Anz f. Schweiz. Gesch. 8, S. 235 Anm. 2).

Joh. Jakob Tschudi hat, wie oben erwähnt, die Gräpplanger Manuskripte seit 1470 im Jahr 1766 geordnet und den Inhalt der sechszehn Konvolute von Jahr zu Jahr verzeichnet. Infolgedessen machte er sich von der angeblichen Fortsetzung der Chronik keine falsche Vorstellung, sondern erkannte ihre Natur als Materialsammlung. So schreibt er an Salomon Hirzel: „Gilg Tschudi hat seit 1470 keine zusammenhängende Geschichte geschrieben, wohl aber mit der grössten Mühe alles collectiert, was dieselbe erleutern kann." [50]) Dagegen war es begreiflicherweise mit seiner Quellenkunde nicht so gut bestellt, als dass er nicht blosse Auszüge Tschudis aus irgend einer Chronik für dessen eigene Arbeit genommen hätte.

Nachdem dann die Sammlung durch Vermittlung Hirzels von der zürcherischen Regierung erworben und im Staatsarchiv untergebracht worden war, wurden die eidgenössischen Abschiede — es waren grösstenteils die für Glarus bestimmten Exemplare, die sich Tschudi bei der damals herrschenden Gleichgültigkeit gegenüber Archivalien hatte aneignen können — ausgeschieden und in neun Bänden vereinigt, während die übrigen Dokumente auf dreizehn Bände verteilt wurden.[51])

Das ist jedoch nicht alles, was von den Tschudischen Handschriften in das Zürcher Staatsarchiv gelangt ist. Schon lange vorher besass dasselbe Fragmente von Tschudischen Originalen, die zur Fortsetzung der Chronik gehörten und nur Erzählung und keine Akten enthalten. Nach Zürich kam dieses Manuskript im Jahre 1712, als einzelne Bestandteile des St. Galler Stiftsarchivs, wo es vorher aufbewahrt worden war, von den beutelustigen Siegern im Toggenburgerkrieg entführt wurden.[52]) Viel mehr als

50) Oben S. 23 f.

51) Staatsarch. Zürich B VIII 259—267 Abschiede; B VIII 268—280 übrige Manuskripte der Tschudisammlung. — Vergl. dazu Joh. Strickler, das Abt St. Gallische Archiv in Zürich. (Archiv f. Schweiz. Gesch. 17, S. 60 Anm. 5).

52) Vergl. oben S. 28. — Während dieses sog. Abt St. Gallische Archiv in Zürich im Dezember 1931 dem st. gallischen Stiftsarchiv zurückgegeben, resp gegen sieben Handschriften Gilg Tschudis zur Ergänzung der zürcherischen Bestände umgetauscht wurde (vergl. Zeitschr. für Schweiz. Gesch. 12, S. 144, ferner A. Largiadèr, Das abt-st. gallische Archiv in Zürich, in Festschrift Hans Nabholz, 1934, S. 329 ff.) blieb die zur Fortsetzung der Chronik gehörende Tschudi-Handschrift im Zürcher Staatsarchiv. Sie trägt heute die Bezeichnung B X 12).

eine Materialsammlung ist es auch nicht, denn drei dieser Fragmente erweisen sich teils als Auszüge aus der Luzerner Chronik des Diebold Schilling, die Tschudi bisweilen gekürzt, bisweilen ergänzt hat, teils als Ueberarbeitung einer Zürcher Chronik; sie beschlagen Ereignisse von 1468 bis 1516. Nur das vierte Fragment, ein Bruchstück aus der Geschichte des Kappelerkrieges, gehört zu einer selbständigen Arbeit des Chronisten.[53])

Man sieht aus der Herkunft dieser Fragmente, dass sich die bedauerliche Verzettelung des Tschudischen Nachlasses auch auf einzelne zur Fortsetzung der Chronik gehörende Handschriften erstreckte. Joh. Jakob Tschudi berichtet übrigens, es hätten sich nach dem Kauf der Sammlung durch Stadtschreiber Hirzel noch sehr viel dazu gehörige Stücke gefunden, so dass das, was in Zürich liege, notwendig defekt sei.[54]) In der Tat befinden sich in der reichhaltigen Sammlung des verstorbenen Nationalrates Good in Mels[55]) neben vielen andern Tschudischen Manuskripten verschiedene, zum Teil von Gilg Tschudi selber geschriebene, aus der Fortsetzung der Chronik stammende Fragmente, so namentlich solche aus der Zeit der Burgunderkriege, die Erzählung und Akten enthalten,[56]) ferner ein weiteres, das Zürcher Fragment ergänzendes Stück von Tschudis Autograph des Kappelerkrie-

---

53) Zuerst machte Joh. Strickler auf diese Zürcher Tschudi-Fragmente aufmerksam und verzeichnete ihren Inhalt, l c. S. 53 f. — Einiges daraus hatte schon vorher Jakob Vogel im Archiv f. Schweizer. Gesch. 10, S. 216 ff. publiziert, aber nicht nach dem ihm unbekannten Original in Zürich, sondern nach der Zurlaubenschen Kopie in Aarau. Diese im 4. Band der „Helvetia" fehlenden Stücke verführten ihn wohl dazu, die Zurlaubensche Kopie als die einzige „ächte" Fortsetzung zu bezeichnen. — Die drei ersten Fragmente sind zuerst von Th. v. Liebenau (Anz. f. Schweiz. Gesch. 3 [1881], S. 361) und neuerdings genauer von H. G. Wirz (vergl. dessen handschriftliche Bemerkungen zum Ms. B X 12) auf ihre Quellen hin untersucht worden und sollen veröffentlicht werden. — Das vierte Fragment benutzte Th. v. Liebenau für seine Ausgabe von Gilg Tschudis Kappelerkrieg (Kathol. Schweizerblätter u. Archiv f. Schweiz. Reformationsgeschichte, N. F. 18. Jahrg. 1902. Anhang: Archiv I, Gilg Tschudis Beschreibung des Kappelerkrieges).

54) „Schreiben eines Gelahrten aus dem Glarnerland" in Füsslins Staats- u. Erdbeschreibung der schweiz. Eidgenossenschaft, 4. Teil S. 293.

55) Heute im Besitz seines Sohnes, des Herrn Kulturingenieur Oskar Good in Chur, wird sie gegenwärtig von dessen Sohn, cand. phil. Franz Anton Good, geordnet. Auf diese äusserst wertvolle Sammlung machte zuerst Vögelin aufmerksam (Jahrb. 14, S. 155 ff.).

56) Sie wurden 1929 von H. G. Wirz eingesehen und geordnet.

ges, das von neuem jeden Zweifel an der vielumstrittenen Autorschaft dieser häufig kopierten Darstellung beseitigt.[57])

Bei dieser Beschaffenheit der sog. Fortsetzung der Chronik versteht es sich von selbst, dass die von ihr genommenen Abschriften nicht miteinander übereinstimmen können, ausser dann, wenn eine der anderen als Vorlage diente. Wie von zahlreichen andern Arbeiten Tschudis wurden auch von seiner Materialsammlung für die Zeit nach 1470 verschiedene Kopien, besonders in Klöstern, erstellt. Seit 1707 betätigten sich die Engelberger Mönche fleissig mit dem Abschreiben des Tschudischen Nachlasses, darunter auch der Fortsetzung der Chronik. Abt Joachim Albini hatte durch Vermittlung seines Kanzlers Ludwig Tschudi eine grosse Menge Tschudischer Handschriften zu diesem Zwecke von Gräpplang kommen lassen.[58]) Ebenso wurde in St. Gallen die Fortsetzung der Chronik abgeschrieben, wobei sich Leodegar Tschudi, damals „Hofkavalier" des Abtes, verdient machte, indem er die drei ersten von 1472 bis 1500 reichenden Konvolute im Jahre 1739 ordnete und sie mit Erlaubnis des Gräpplanger Schlossherrn Joseph Anton Tschudi der Stiftsbibliothek zur Abschrift übergab.[59]) Später ergänzten dann beide Stifte im gegenseitigen Austausch ihre Kopien der Tschudischen Collectanea seit

---

57) Es beginnt mit dem Schluss des Schreibens von Zürich an die Bündner, Montag nach der XI^m mägten tag zu angehender Nacht 1531 (Ausgabe Liebenaus S. 71 f.) und endet mit dem Anfang des Mahnbriefes Zürichs an die Bündner vom 8. Nov. 1531 (Ausgabe Liebenaus S. 116 f.)

58) Vögelin, Jahrb. 14, S. 150 f.

59) Im 2. Band seiner Kopie von „Gilg Tschudis Continuatio Chronici Helvetici" (Landesbibl. Glarus) verzeichnet Joh. Jakob Tschudi eine „Vorrede, welche zu nächst for dem Ersten Tomo des Aegidii Tschudis Chronicon Helvetic. de 1471 bis 1501 stehet." Sie lautet folgendermassen: „Alldieweilen der leste Tomus des berühmten Aegidij Tschudy gewesten Landammen zu Glarus von seiner Chronick nit mehr zu finden, so in sich halten würde de Ano 1470 beis ad annum 1560 plus minus oder 69. So hat H. Leodegarius Bartholomeus Tschudius diser gegenwertiger drier bänden zesammen gebundene Fragmenta, u. instrumenta zusammen gelesen, in jre jahrs ordnung behöriger massen registriret zur zeit da Er by Sr. Hochfürstl. Gnaden von St. Gallen Hoff Cavalier gewest, ano Dni. 1739 u. selbe mit herussgebung u. Consens des H. Josephi Anthoni Tschudy: zu diser zeit in dem Schloss Greplang regierender Herr, dem St. Gallischen Stift zum Abcopieren für dero fürstl. Stifts-Bibliotheca angelichen worden unter obsicht des aldasigen unter Bibliothecarij Pater Honorati Peyer. — Derohalben mir geneigter Leser Dich nicht zu bewundern haben wirst, won so unterschidliche Handschriften in disen 3 tomis vorhanden, u. so wenig in selben die Eigene schätzbare Hand des weltberümbten Aegidij zu finden: doch wird man in besagten

1470, so dass sowohl St. Gallen als auch Engelberg mehrere Bände davon besitzen.[60]) Nach dem Engelberger Exemplar liess Beat Fidel von Zurlauben, der bekannte Geschichtsfreund und Sammler, eine Abschrift erstellen, die sich heute in Aarau befindet.[61]) Auch in Rheinau wurde eine Kopie angefertigt und zwar diente ihr als Vorlage eine heute im Kloster Einsiedeln aufbewahrte, allerdings nicht ganz vollständige Abschrift, die der Schwyzer Archivar Heinrich ab Yberg 1780 aus den Originalen in Zürich genommen hatte.[62]) In manchen anderen schweizerischen Archiven und Bibliotheken trifft man die Fortsetzung von Tschudis Chronik ebenfalls an. In Zürich schrieb Joh. Heinrich Schinz jenes dazu gehörende Fragment des eigenhändigen Manuskriptes

---

instrumentis bald da, bald dorten mit einigen notis u. Correcturworten immiscirt finden u. seine hand erkennen, demme sie bekant. Ein gleiches bemercke in den vorhergehenden Tomis, et vel Maxime in Tomo latino idiomate et germanico exarato de anno Christi 1000, weilen eben aus fleiss seine weltberümbten Voreltern in Ehren zu haben, Ermelter H. Hoff Cavalier Leodegarius Bartholomeus Tschudius wie auch aus unermüdeter Liebe zur Erudition, disen besagten Tomum mit unterschidl. bald da, bald dorten aus Aegidij Tschudij Mscriptis herausgezogenen fragmentis et paragraphis mercklichen vermehret, u. in die originalia herüber setzen lassen, eben auch zur Zeit, da selbige Tomi aus freigebigkeit der Tschudischen dem St. Gallischen Fürstl. Stift angelichen worden unter meiner obsicht derselbigen Stifts-Bibliothecae schon gehabte Copias zu collationieren. P. Honoratus Peyer.

Capit. S. Galli p. t. 2dus Bibliothecarius "

Diese Vorrede ist also gleichsam ein lobendes Attest für die Bemühungen Leodegar Tschudis und kam deswegen in die Gräpplanger Sammlung, aber als privates Stück anscheinend nicht nach Zürich. Peyers Aufzeichnungen, die Aufschluss über die Abschreibetätigkeit in St. Gallen geben und als Ergänzung zu S. 428 ff. von Scherrers Verzeichnis der Handschriften der st. gallischen Stiftsbibliothek dienen können, bezeugen übrigens, dass Leodegar Tschudi sich nicht allein für die Ordnung und Abschrift der Fortsetzung der Chronik einsetzte, sondern dass er sich auch mit den vorhergehenden Teilen derselben, vor allem mit den Annalen von 1000—1200 beschäftigte. Die von E. Gagliardi im Katalog der Handschriften der Zentralbibl. Zürich II, 1 zu Ms A. 57 erwähnte „offenbar planmässige Erweiterung von seiten der Erben" ist somit Leodegar Tschudi zuzuschreiben.

60) Catalogus Codicum Manuscriptorum qui asservantur in Bibliotheca Monasterii O. S. B. Engelbergensis. Ed. P. Benedictus Gottwald, 1891 (Tschudi-Kopien: Cod 167, 174, 178–198, 200—203). — Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, bearb. v. Gustav Scherrer. 1875. (Cod. 1209, 1211—1228).

61) Kantonsbibl. Aarau, Ms. Z 5 u. 6 fol. Vergl. oben S. 36.

62) Fuchs II, S. 87 ff.; von S. 94—118 gibt Fuchs ein ausführliches Verzeichnis der in der Rheinauer, resp. Schwyzer Abschrift befindlichen Stücke. Vergl. auch Archiv f. die schweiz. Reformationsgeschichte III, 1857, S. 14 No. 68 b.

Tschudis ab, das im Toggenburgerkrieg erbeutet worden war; seine Abschrift kam mit seinem Nachlass an die Bibliothek in der Wasserkirche.[63]) Die Glarner Landesbibliothek besitzt eine zweibändige Kopie von Camerarius Joh. Jakob Tschudi, in der die eben erwähnten, von Schinz abgeschriebenen Stücke fehlen, weil sie — lange vorher dem Gräpplanger Schatz entfremdet — dem Camerarius nie zu Gesichte gekommen waren.[64])

Der Charakter der Fortsetzung der Chronik als Materialsammlung, wenigstens in ihrem weitaus grössten Teil, erklärt auch die Irrtümer und Missverständnisse der Herausgeber vereinzelter Stücke. Es soll hier nur auf ein einziges, aber typisches Beispiel näher eingegangen werden. Als Vock im vierten Band der „Helvetia" die „bisher noch ungedruckte Fortsetzung von Gilg Tschudis Schweizerchronik" publizierte, glaubte er, er brächte damit ein selbständiges Werk des grossen Geschichtschreibers an den Tag, und dennoch enthält diese Publikation beinahe nichts anderes, als mehr oder weniger überarbeitete Auszüge Tschudis aus andern Chronisten. Dies gilt besonders vom umfangreichsten Stück, der Geschichte vom Schwabenkrieg. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hat man sich über diese angebliche Schilderung Tschudis getäuscht. Auch Joh. Jakob Tschudi betrachtete sie als eine wertvolle Originalarbeit seines Landsmannes. Er besass eine Kopie davon, die er dem 1571 verstorbenen Landammann Joachim Bäldi zuschrieb; das in Zürich liegende, nicht von Gilg Tschudi selber geschriebene, dagegen hie und da mit geringfügigen Korrekturen und Ergänzungen versehene „Original" kannte er natürlich auch.[65])

---

63) Heute in der Zentralbibl. Zürich, Ms. P 218.

64) Der 2. Band dieser Kopie in Glarus enthält fast lauter Akten oder Regesten von solchen, aber nur bis zum Oktober 1513, während im ersten Band neben der Erzählung noch Dokumente aus späterer Zeit kopiert sind.

65) In seiner oben genannten Kopie der Fortsetzung der Chronik, 1. Band S. 182 bemerkt der Camerarius folgendes: „Diesen Krieg (Schwabenkrieg) hat L. Ammen Gilg ausführlich u. gründlich beschrieben u. zwar mit eigener Handschrift: aus derselben habe ich die Copie, welche Landammen Joachim Beldi copiret, vidimirt, verbessert u. ergänzt ... Das eigenhändige Mscrpt. des Gilg Tschudi war ordentlich in einen eigenen Band gebunden, von dem Buchbinder beschnitten u. der Schnitt grau besprengt. Die Geschichte darin gehet von 1499 bis 1501 im Zusammenhang und guter Ordnung fort, hat also Gilg dieses Stück der Historie mit Fleiss ausgearbeitet, bei dem Jahr 1501 hört es auf, u.

Wie erwähnt, hat Jakob Vogel 1855 darauf aufmerksam gemacht, dass ein grosser Teil der in der „Helvetia" veröffentlichten angeblichen Fortsetzung von Tschudis Chronik aus dem Werke des Heinrich Brennwald geschöpft sei.[66]) Zu diesem Teil gehört nun eben die Darstellung des Schwabenkriegs. Erst in neuerer Zeit aber ist das Verhältnis derselben zur Chronik Brennwalds genauer untersucht worden, wobei sich ergab, dass sie, einige wenige kurze Stellen ausgenommen, vollständig auf Brennwald beruht.[67]) Gilg Tschudi hat also einen Gehilfen beauftragt, die betreffende Erzählung aus Brennwalds Chronik abzuschreiben, und hat dann nebst einigen Korrekturen im Text am Rande der schön geschriebenen Kopie ganz selten eine kleine Ergänzung, bisweilen auch einen Untertitel oder ein pro memoria für eine von ihm beabsichtigte Einschiebung hinzugefügt oder zu der nach Fest- oder Heiligentagen erfolgten Datierung die heutige Tagesbezeichnung gesetzt. Das ziemlich umfangreiche Stück hat er, wie viele andere Exzerpte auch, seiner Materialsammlung einverleibt; aus dieser ging es in die verschiedenen Abschriften über, die von der „Fortsetzung der Chronik" gemacht wurden,

es ist das angeführte letzte Instrument defect, woraus abzunehmen, es sei ein Teil der Handschrift verzogen u. verloren worden, das übrig gebliebene enthalt 67 ganze Bogen oder 135 folia, mit etlich eingeruckten instrumenten." — Diese Angabe des Camerarius entspringt entweder einem lapsus memoriae oder dann zeigt sie, dass es mit seiner Handschriftenkunde haperte. Das angeblich eigenhändige Manuskript Tschudis ist nämlich kein anderes als das im Zürcher Staatsarchiv (B VIII 271) liegende, dessen Beschaffenheit genau der Beschreibung des Camerarius entspricht, nur dass der letzte, nicht mehr direkt zum Schwabenkrieg gehörende Teil von 1500—1501 von ihm abgetrennt ist. — Vergl. auch Strickler im Arch. f. Schweiz. Gesch. 17, S. 62. — Ueber die Zürcher Schwabenkrieg-Handschrift war der Camerarius überhaupt nicht im reinen, so meint er einmal (Aegid. Tschudi, Opuscula Quaedam II, Extract etc. [oben S. 23 Anm. 17]), sie sei von dem 1512 verstorbenen Marquard Tschudi, dem Glarner Landeshauptmann in diesem Krieg und Oheim Gilgs, verfasst und geschrieben, während er sie ein andermal (Camer. Register, zu 1499) doch eher Gilg Tschudi zuerkennt.

66) Oben S. 36.

67) Vergl. R. Luginbühl, Heinrich Brennwalds Schweizerchronik, (Quellen z. Schweiz. Gesch. N. F., I. Abteil. Chroniken) II, S. 654 f. — Luginbühl hat aber auch nur den Abdruck in der „Helvetia" und nicht die ihm offenbar unbekannte, der Tschudisammlung angehörende Original-Kopie im Staatsarch. Zürich (B VIII 271) mit der Chronik Brennwalds verglichen und meint infolgedessen, der Druck in der „Helvetia" sei eine direkte Kopie aus Brennwald und werde unrichtig als Fortsetzung Tschudis ausgegeben (l. c. S. 331 u. 363 Anm. 1). Die allerdings geringfügigen Abweichungen zwischen Brennwalds und Tschudis „Schwabenkrieg" sind übrigens zahlreicher, als Luginbühl angibt.

und aus einer derselben, also indirekt aus Tschudis Sammlung, aber keineswegs aus Brennwald selber, hat es Aloys Vock in der „Helvetia" publiziert in der Meinung, es handle sich um eine Originalarbeit Tschudis. In der gleichen irrtümlichen Meinung wurden auch Einzelabschriften davon gemacht,[68]) war doch der Name des berühmten Geschichtschreibers eine genügende Legitimation für den Wert einer historischen Arbeit.

§ 4. Die Gallia Comata.

Der „Haupt-Schlüssel zu zerschidenen Alterthumen oder ... Beschreibung von dem Ursprung - Landmarchen - Alten Namen- und Mutter-Sprachen Galliae Comatae" ist das Werk, das Gilg Tschudi eben vollendet und Josias Simler in Zürich, der es ins Lateinische übersetzen wollte, zugesandt hatte, als ihn zwei Tage darauf der Tod ereilte. Es gehört also zu den wenigen von Tschudi endgültig, wenn schon nicht zu seiner restlosen Befriedigung ausgearbeiteten Schriften und enthält die Beschreibung des ganzen römischen Galliens diesseits der Alpen, der sogenannten Gallia Comata, sowie Rätiens, also auch der schweizerischen und benachbarten deutschen, österreichischen und italienischen Landschaften. Die Schilderung der kirchlichen, staatlichen und ständischen Verhältnisse geht öfters weit über das ursprünglich zum Ziel gesetzte Jahr 1000 hinaus, obgleich im übrigen der die Schweiz betreffende Teil gleichsam als Vorläufer der Chronik betrachtet werden kann und auch vom Autor so aufgefasst wurde.[69])

Das von Tschudi gut und deutlich geschriebene, nur wenige Korrekturen aufweisende Original der Gallia Comata befindet sich heute in der Stiftsbibliothek St. Gallen.[70]) Gedruckt wurde es 1758 in Konstanz, und zwar nennt sich als Herausgeber „Johann Jacob Gallati, Patricius Glaronensis und Pfarrherr zu Berschis im Sarganserland". Der durch keine derartige Betätigung sonst

---

68) Eine solche befindet sich z. B. in der Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 88. (Vergl. oben S. 37 Anm. 48).

69) Vergl. Tschudis Briefe an Simler v. 15. Mai 1571, 1. Jan. u. 26. Febr. 1572, gedr. im Archiv f. Schweiz. Gesch. 4, S. 188 f., 190 ff., 194 f. und bei Vogel, Anhang Nr. 53, 56, 58.

70) Cod. 639. Vergl. dazu Scherrer, S. 208 f.

bekannte Pfarrherr ist jedoch nur ein Strohmann. Der eigentliche Herausgeber war der Freiherr Leodegar Tschudi, wie einer, der es wissen musste, bezeugt. In seiner Biographie des Freiherrn sagt nämlich der Camerarius Joh. Jakob Tschudi, jener habe 1758 „unter dem Titel Joh. Jacob Gallatis, Pfarrers zu Berschis" die Gallia Comata, „eine gute Schrift", abdrucken lassen.[71]) Auch die der Gallia Comata beigefügte Vorrede mit ihrer Betonung des alten Adels und der Würden der Tschudi, den Ausführungen über das Gräpplanger Archiv und der Kritik an Iselins Ausgabe der Chronik entspricht durchaus dem Gedankenkreis Leodegar Tschudis. Diesem gebührt also zweifellos das Verdienst, die Gallia Comata zum Druck befördert zu haben. Freilich wird man auch den Vorwurf, den Text allzu sehr modernisiert, darin andere nicht dazu gehörende Stücke aus den Tschudischen Handschriften eingeflochten, seine Ordnung nicht genau beobachtet und eigenmächtig Ueberschriften gesetzt zu haben, an seine Adresse richten müssen. Immerhin dürften die Bemühungen des letzten Herrn auf Gräpplang aus dem Tschudigeschlecht für die Hebung der dortigen Schätze doch etwas mehr anerkannt werden, als es bisher geschah.

71) Camer. Auszüge, S. 78.